

MINISTERSTVO NÁRODNÍ ETRNOSTI
ARCHIVNÍ A STUĐIŇNÍ ODDĚL

Doslo
Čj. 109-4/1354
Přilohy 61 listů Pr

61 listů

4. 8. 2009 Jauil

Krab. 80.

ST S

IV. M - 249 / 42.
IV. M - 252 / 42.
IV. M - 254 / 42.
IV. M - 255 / 42.

erteilung einer Erwerbserlaubnis.

Dort. Schreiben vom 5.11. an den Unterzeichner und vom 22.11. an den Herrn Staatssekretär.

- 1.) An Herrn
Hauptmann d. Res. Pechter,
W i e n XVIII,
Josef Hackelgasse 41.

Inzwischen hat Ihnen das Antijudungsreferat der Gruppe Wirtschaft in der Behörde des Reichsprotectors mitgeteilt, dass es sich empfiehlt, nach der Aufhebung des Stopperk. ein Antrag auf Arisierung der von Ihnen seinerzeit genannten Firmen zu erneuern. Was die Frage der Überführung von gewerblichen Betrieben aus tschechischem Besitz in deutsche Hände anlangt, werde ich anheilen, sich an die Parteiverbindungsstelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren zu Händen von Direktor Parteigenossen Dr. Adolf, Prag IV, Burg, zu wenden.

Weil Hitler

Fechter Adolf, Ingen. d. R.

Wien, 22. Nov. 1942

Wien, XVIII., Josefstadt 41.

Dz.: G. S. IV M-249/42 vom 26.10.42

Subst.: Normierung zur Erhaltung der
Leistung eines kleinen Betriebes.



H. H. Jaron Reichsminister

44 Gründungsführer Dr. H. H. Frank,

Budg.-Bürg.

Ich habe aus dem Schreiben vom 26. 10. 42 erfahren, dass
aus Grund einer Führerinspektion die Leistungen von
einzelnen Betrieben bis Kriegsende zurückgestellt werden
müssen. Sollten jedoch Überführungen und spezialisierte in
den für die Betriebe vom am weitesten Führerinspektion betroffen
werden, bitte ich um gütige Nachsicht. Bitte die Führungsführer
Führer und die Gesamtführung zu, die ich um eine
im oben angeführten Schreiben angebotene Normierung
als Interessent eines betrüblichen Betriebes, welcher
für einen Ersatzmaßnahmen in Betracht kommen könnte.

Mit Güte!

Fischer

IV M-249/42

Gruppe Wirtschaft
Entjudungsreferat
Nr. II/1 Jd-9202/42.

Prag, den 14. November 1942.

3

Empf. 17. NOV 1942

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
zu Händen d. Herrn Ministerialrat Dr. Gies,
im Hause.

Betrifft: Antrag des Hptm. d. R. Adolf Fechter auf Vormerkung
zur Erwerbszulassung für einen Betrieb im Protektorat
Böhmen und Mähren.

Unter Rücksendung der dortigen Vorgänge nach
Kenntnisnahme zeige ich an, dass ich dem Antragsteller
anheim gegeben habe, nach Aufhebung des Stopperlasses
erneut mit einem Antrag auf Zulassung an das Referat II/1 Jd
heranzutreten, da eine Vormerkung mit Rücksicht auf das
Fehlen einer Vormerkkartei nicht erfolgen kann. Derartige
Vormerkungen wären im übrigen auch ^{unerwünscht} ~~unschlüssig~~, weil sie
bei Entjudungen nach dem Kriege jeweils Rückfragen bei
allen Vorgemerkten notwendig machen würden. Dabei könnte
nicht abgesehen werden, ob und wo die Betreffenden zu
erreichen sind und ob sie noch Interesse am Erwerb eines
Betriebes im Entjudungswege haben.

Anlagen.

Thirsky

IV M-2496

Prag, den 10. November 1942.

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Winkler.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich bitte, den Gesuchsteller als Interessenten vorzumerken und ihm hierüber eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

- 2.) Wv. am 10.12.1942 bei dem Unterzeichner.

2000

St.S. IV M - 249 a/42.

Prag, den 10. November 1942.

9202 2
11. NOV. 1942

Herrn Winkler.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen
Rückgabe zur Kenntnis. Ich bitte, den Gesuchsteller
als Interessenten vorzumerken und ihm hierüber eine
entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

St.S. IV M - 249/42.

26. Oktober 1942.

Erteilung einer Erwerbzulassung.

Dort. Schreiben vom 18.10.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

- 1.) An Herrn
Hauptmann d.Res. Fechter,
W i e n XVIII,
Josef Hackelgasse 41.

Auf Grund einer Führerentscheidung ist die Arierisierung von gewerblichen Betrieben bis zum Kriegsende zurückgestellt worden. Hinzukommt, daß die hies. Textilindustrie derzeit überprüft wird, in welchem Umfange eine Betriebsübersetzung vorliegt. Unter diesen Umständen ist die Behörde des Reichsprotectors außerstande, die Erwerbzulassung für die von Ihnen genannten Firmen auszusprechen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, Sie als Interessent vorzumerken. Ich stelle eine Rückäußerung anheim, ob Ihnen hiermit gedient ist.

Heil Hitler !

Ministerialrat.

2.) Vorläufig z.d.A.

Fechter Adolf, Ggtn. d. R.

Wien XVIII., Josef Gasse Nr. 41.

Unt.: Bitte um Genehmigung
meiner Kontrahierung.

Wien, 18. Okt. 1942

Bitte des
Landesgerichtes
in Wien
am 21. Okt. 1942

S. H. Herrn Hauptkassier

Dr. H. H. Frank,

Bez. Wien.

Ich bitte Herrn Hauptkassier um die Genehmigung =
Erteilung zum Verkauf einer Bartrabe über RM 100.000.-
für Bezugsnahme meiner Wirk in Wien, dass ich
vor etwa 1 1/2 Jahren die Firma Schmiedl mit Wien erworben
habe. Der Preis für die Firma war mindestens nur
zu 50% bar und das Rest in einigen Wochen an
den Oberrichter in Wien um ein Paar Hektar Wald
und noch ein kleines Wald stück das Rest =
gegen. Ich erhielt jedoch bisher keine Antwort. Auf meine
Anfrage beim Herrn Stabschef in Wien
erhielt ich, dass ein einzelner Offizier als Beauftragter
für die genannte Firma erhöht. Ob dem erhöhten
Offizier noch etwas zu sagen ist, dass
mittlerweile ein Verkauf eingetreten ist. Bei den
Verkäufen meiner Bartrabe, die im früheren der Verkauf =
be dem Verkauf im Verkauf Handen noch abgegeben
werden dürfen, ist aber mit diesem Beauftragten,

8a

Bittenschein des Kreisphysikers um eine übersehbare
Gemeinschaft der Contarbzüchtigung für den Betrieb
Gebr. Fies, Vilmorranerzüchtigung in Brünn-Boskowitz,
oder für einen der nachstehend angeführten Betriebe:

Auspriemkel, Vinfabrik, Brünn.

Flachs Spinn AG, Eipel bei Trautmann.

Friedr. Jersch, Salzen = n. Komarowskari, Kronos.

Wilmorraner Vilmorranerzüchtigung und andere

in Wien, Linz, Komarowitz XVII in Wien.

in Mitteleuropa der NSDAP seit 10. März 1932 (1946)

in Wien, Linz, Ost IX, Wien XVII, Flammbergplatz; Ostberlin

Wien, Ost XVIII, Josef Gubelplatz 13.

Der Minister für Landwirtschaft war in der Ostberlin

in Berlin, Ostberlin, im NS-Raiffisierungsband und

NSDAP der Ostberlin.

Gail Gislax!

Gail Gislax

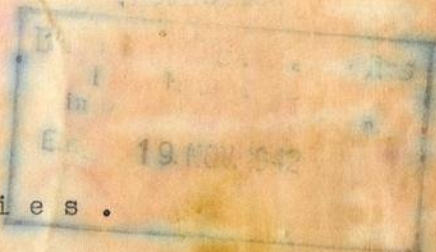


59963

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h

Prag, den 10. November 1942.

Nr. I 10 - V 4-1-280/42



Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Betrifft: Haus Lorettoplatz 2

Ihre Zuschrift vom 23. Oktober ds.J.

Das Denkmalamt hat am 6. ds. M. an die Besitze-
rin dieses Hauses, die Allgemeine Treuhänd-Aktien-
Gesellschaft in Prag I., Graben 33, folgendes geschrie-
ben:

"Am Hause Nr 2 in Prag IV. wurde in den
letzten Tagen bei den Dachkaffern und am Dachsaume die
schöne alte Hohlziegeleindeckung abgenommen und zwischen
den Dachkaffern eine Verblechung angeordnet. Es ergibt
sich dadurch der Zustand, dass der obere Teil des Daches
mit Hohlziegeln gedeckt ist, die Dachkaffern ebenfalls,
und der untere Teil zwischen den Dachkaffern ist mit
Zinnblech eingedeckt. Der Gesamteindruck ist denkbar
hässlich und ästhetisch unbefriedigend. Es ist unmöglich,
diesen Zustand zu belassen.

Obwohl es sich um ein altes Haus handelt, ist
das Denkmalamt nicht befragt worden.

Ich ersuche, diesen Zustand und die hässliche
Instandsetzung zu beheben.

Ich bitte um Bekanntgabe des Verfügtten.

Der stellvertretende deutsche
Vorstand /Prof. Dr. K ü h n /."

Professor

IV M - 252a/42

Handwritten notes in blue ink:
Einige Organe
1. 23/11/42

9a

Professor Kühn wird über das Ergebnis
berichten.

hoy

11011



Prag, den 22. Februar 1943.

10

d
22.1.43

10
b

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

In Sachen Arisierung der Prager Neusiedler Zellulose- und Papierfabriken A.G. ist der Herr Staatssekretär mit \mathbb{H} -Obergruppenführer Pohl dahin verblieben, daß das Amt des Reichsprotectors aus politischen Gründen einer Übertragung des Unternehmens in das Eigentum des \mathbb{H} -Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes nicht zustimme. Das Amt müsse unter allen Umständen bis auf weiteres frei und selbständig über die Papierherzeugung des Unternehmens verfügen. Obergruppenführer Pohl bat daraufhin, seiner Dienststelle für den Fall einer Veräußerungsabsicht ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Der Herr Staatssekretär hat Obergruppenführer Pohl zugesagt, daß das Unternehmen derzeit keiner anderen Stelle käuflich überlassen werde und daß im Falle einer Veräußerungsabsicht das erbetene Vorkaufsrecht eingeräumt sei. Ich gebe hiervon Kenntnis und schliesse die dort. Vorgänge an.

.A.6.3 (.3

51848 (2.)

10a

Prag, den 22. Februar 1943.

St. S. IV M - 254 b/42

d

b

2.) Durchschrift an

- a) $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Weinmann,
- b) $\frac{1}{4}$ -Sturmpannführer Jacobi und
- c) $\frac{1}{4}$ -Sturmpannführer Wolf

zu a) und b)

im Nachgang zu der hies. Zuschrift vom 30.1.d.Js

Zeichen St.S. IV M - 254 b/42

zur Kenntnis.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmpannführer.

3.) Z.d.A.



34312

Prager Neusiedler Papierfabrik.

Kabaretska Vozovna

Karlsbad

[Handwritten signature]

Prag, den 19. Februar 1943.

Unterredung zwischen W-Obergruppenführer Pohl
und W-Gruppenführer Staatssekretär Frank am 18.2.1943.

Erwerb der Prager Neusiedler Papierfabrik.

Es ist mir gelungen, Obergruppenführer Pohl davon zu überzeugen, dass aus politischen Gründen der Reichsprotector einer Uebertragung der Prager Neusiedler Papierfabrik in das Eigentum des Obergruppenführers Pohl derzeit nicht zustimmen kann, da der Reichsprotector über die Papiererzeugung dieses Werkes unter allen Umständen bis auf weiteres frei und selbständig verfügen muss. Obergruppenführer Pohl sah dies ein und bat lediglich, dass ihm und seiner Dienststelle für den Fall einer späteren Eigentumsübertragung das Vorkaufsrecht eingeräumt würde. Ich sagte Obergruppenführer Pohl zu, dass

- a) diese Papierfabrik derzeit keiner anderen Stelle käuflich überlassen wird und
- b) dass für den Fall eines späteren Verkaufs ihm ein Vorkaufsrecht zusteht.

Frank.

19

Besprechungspunkte mit W-Obergruppenführer Pohl,
soweit sie von W-Hauptsturmführer Volk gemeldet worden sind.

Erwerb der Prager Neusiedler Papierfabrik.

Die Akte ist beigelegt.



1948

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.304/43 -

Prag, den 16. Februar 1943.

E i l t !

Herrn
Staatssekretär.

Weisungsgemäss berichte ich für die Besprechung mit W-Obergruppenführer P o h l betreffend den Anteil der Prager Neusiedler A.G. an der Papiererzeugung des Protektorats wie folgt:

Der Papierbedarf des Protektorats wird heute nur zu 35 v.H. aus den Papierfabriken des hiesigen Raumes gedeckt, während sich der Rest aus Lieferungen aus dem Sudetenland (40 v.H.) und aus der Slowakei (25 v.H.) zusammensetzt.

Die Prager Neusiedler A.G. ist die grösste und ihrer Erzeugung nach wichtigste Papierfabrik von Böhmen und Mähren. Von ihrer Produktion entfallen rund 70 v.H. auf hochwertige Druck- und Schreibpapiere. Die übrigen 30 v.H. verteilen sich auf Spezialpapiere, Löschpapier, Packpapier usw. Vergleicht man die Produktion der Prager Neusiedler A.G. mit derjenigen sämtlicher Papierfabriken des Protektorats, so erzeugt sie 35 v.H. der Druck- und Schreibpapiere oder 17 v.H. aller Papiersorten. Zeitungsdruckpapier wird von der Prager Neusiedler A.G. nicht erzeugt. Im übrigen können auch die anderen Papierfabriken des hiesigen Raumes mit einer kleinen Ausnahme von 15 moto Zeitungsdruckpapier nicht herstellen. Bezüglich der Liefere-

IV M-254 d/42

14a

rungen von Zeitungsdruckpapier ist das Protektorat daher vollständig auf den Sudetengau bzw. die Slowakei angewiesen.

Die Veräußerung der Prager Neusiedler A.G. an eine Stelle, die die Erzeugung dieser Fabrik gewissermassen als "Selbstversorger" in Anspruch nehmen würde, könnte daher eine schwere Beeinträchtigung der Papierversorgung des Protektorats nach sich ziehen. Diese Frage ist vor längerer Zeit bereits eingehend mit dem Leiter der Reichsstelle für Papier sowie mit dem Papierreferenten des Reichswirtschaftsministeriums besprochen worden. Beide haben erhebliche Bedenken gegen eine derartige Lösung zum Ausdruck gebracht.

[Handwritten signature]



34310

Der Hauptabteilungsleiter V

- Nr.286/43 - /280/43

15
Prag, den 13. Februar 1943.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Gauwirtschaftsberater Richter hat sich zu der Ent-
judung der Prager Neusiedler Papierfabriks-A.G. wie folgt ge-
äussert:

" Die Prager Neusiedler mit ihren Werken in Pilsen und Rattimau (Papier, Zellstoff, Kunstfaserzellstoff und Pap-
pen) ist bis zum heutigen Tage noch nicht entjudet und
wird derzeit vom Vermögensamt des Reichsprotectors verwal-
tet. Soweit mir bekannt ist, bewerben sich um die Prager
Neusiedler zwei Bewerber, nämlich: Die Wiener Neusiedler
A.G. und das Hauptwirtschaftsamt der W. Diese beiden Be-
werbungen können aus grundsätzlichen Erwägungen meine Un-
terstützung nicht finden. Gegen die Bewerbung der Prager
Neusiedler durch die Wiener Neusiedler spricht der Wunsch,
an sich bestehende Konzerne nicht noch durch Zusammen-
schluss mit anderen Konzernen zu vergrössern. Gegen die
Bewerbung des Wirtschaftsamtes der W spricht der Wunsch,
den privaten Charakter der deutschen Volkswirtschaft im
Sinne des Parteiprogrammes zu erhalten. Ich behalte mir
indes vor, diese kurz skizzierte Stellungnahme gegebenen-
falls noch ausführlich zu begründen.

Meine Ueberlegungen gehen nun dahin, einige mittlere und
kleinere sudetendeutsche Papierfabrikanten, die voraus-

28818
G. S. W. A. - 254

sichtlich nach dem Kriege in Existenzschwierigkeiten geraten werden, zu einem Gemeinschaftsunternehmen zur Übernahme der Prager Neusiedler heranzuziehen. Bei der Auswahl dieser Industriellen wird selbstverständlich auf ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten, ihre politische Haltung und finanzielle Leistungsfähigkeit bedacht zu nehmen sein. Konkrete Überlegungen sind von mir in dieser Hinsicht bereits angestellt worden.

Die Prager Neusiedler gehörte früher mit der Prager Elbemühl und der Fa. Gellert & Co. zum Petschek-Konzern. Der Zusammenschluss dieser drei Firmen war wirtschaftlich gesehen, durchaus als Einheit anzusprechen. Es ist daher zu überlegen, ob im Zuge der Entjudung der Prager Neusiedler nicht auch bei der Prager Elbemühl sowie Gellert & Co. im selben Sinne vorzugehen ist. Diese Überlegungen müßten unter Berücksichtigung der für die Elbemühl und für Gellert bereits angemeldeten Bewerber erfolgen. Ich sehe indes keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Mein Vorschlag, mittlere und kleinere sudetendeutsche Industrielle an der Entjudung zu beteiligen, ist, wie ich bereits bemerkte, damit begründet, dass eine Reihe sudetendeutscher Betriebe nach dem Kriege aus Gründen der notwendigen Rationalisierung und Produktionsplanung wahrscheinlich ihre Existenz nicht werden behaupten können. Da den Betriebsführern dieser Unternehmungen infolge ihrer fachlichen Eignung und ihrer persönlichen Verhältnisse eine Existenzbasis gesichert werden sollte, ist meinerseits an die vorgeschlagene Lösung gedacht worden.

Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gestattet es

81338

14

nicht, meine Vorschläge weiterauszuarbeiten. Ich stehe Ihnen jedoch zu einer ausführlichen Besprechung dieser Angelegenheit zur Verfügung. Jedenfalls bitte ich, keine Entscheidung in dieser Entjudungsangelegenheit ohne meine Einschaltung zu fällen. "

Eine Veräusserung an die Wiener Neusiedler halte ich ebenso wie Gauwirtschaftsberater Richter nicht für erwünscht.

Es bleibt also nur die Frage, ob die Veräusserung an die $\frac{1}{2}$ oder in der vom Gauwirtschaftsberater Sudetenland vorgeschlagenen Weise erfolgen soll. Sie hängt mit der von ihm aufgeworfenen grundsätzlichen Vorfrage, ob wirtschaftliche Unternehmen an Gliederungen der Partei veräußert werden sollen, aufs engste zusammen.

Handwritten signature in blue ink

1938

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.286/43 -

Prag, den 13. Februar 1943.

18
Stim des Staatssekretärs
beim Reichsministerium
in Böhmen
Sing: 13. Februar 1943

Herrn

Staatssekretär.

In der Entjudungsangelegenheit der Prager Neusiedler
Papierfabriks-A.G. konnte die vorgesehene Besprechung mit Gau-
wirtschaftsberater Raffelsberger und Gauwirtschaftsberater
Richter noch nicht stattfinden, weil ersterer erkrankt und
Gauwirtschaftsberater Richter durch die Stilllegungs- und
Schließungsmassnahmen im Sudetenland ausserordentlich bean-
sprucht ist. Die Besprechung soll nunmehr am 26.ds.Mts. und
zwar mit Gauwirtschaftsberater Richter und seinem Stellvertre-
ter für das Protektorat, Pg.Dr.Adolf, stattfinden. Ich werde
über das Ergebnis dieser Besprechung alsbald berichten.

Ich darf zur Erwägung anheimstellen, ob $\frac{1}{4}$ -Obergruppen-
führer Pohl nicht ein weiterer Zwischenbescheid gegeben werden
soll. Wenn ja, werde ich den Entwurf eines solchen vorlegen.

*Soll Pohl an die Spitze
des dortigen Komitees
benannt werden*

Handwritten signature in blue ink

18838



Prag, den 30. Januar 1943.

30. 1. 1943

Durchschrift an
Sturmführer Jacobi

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen
Es handelt sich um den Verkauf der Prager Wesselsch
Seltose- und Papierfabriken A.G.
Sturmführer Weinmann.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rück-
gabe zur Kenntnis und teile mit, daß St-Gruppenführer
Frank eine Rücksprache zur Sache mit Ihnen und St-
Sturmführer Jacobi wünscht. Ich wäre dankbar, wenn die
Rücksprache alsbald wahrgenommen würde.

St-Obersturmbannführer.

3.) Wv. am 30.1.1943 bei dem Unterschiefer.

31.1.1943

1943

Prag, den 30. Januar 1943.

St. S. IV M - 254 P/42.

2.) Durchschrift an
H-Sturm-Sturmbannführer Jacobi

zur Kenntnis.
Es handelt sich um den Verkauf der Prager Neusiedler
Zellulose- und Papierfabriken A.G.

Der vorgenannte Vorgang überende ich gegen Rück-
gabe zur Kenntnis und teile mit, das H-Sturmbannführer
Frank eine Rücksprache zur Sache mit Ihnen und H-Sturm-
H-Sturm-Sturmbannführer. Ich wäre dankbar, wenn die
Rücksprache alsbald wahrgenommen würde.

H-Sturmbannführer.

3.) Wv. am 20.2.1943 bei dem Unterzeichner.

34335



-31/439-

20

In der Wohnung des Herrn Ministers eingegangenes Schreiben:

23. JAN. 1943

Aussig, den 21. Januar 1943.

Gegenstand: Entjudung der Prager Neusiedler Papierfabriken A.G.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Bertsch!

Mir wird mitgeteilt, dass sich um obige Entjudung das
Wirtschaftshauptamt der W bewirbt und einen diesbezüglichen Antrag
bei der Behörde des Reichsprotectors eingebracht hat. Ich bitte
Sie sehr, mich über den Stand dieser Arisierungssache un-
terrichten zu lassen, weil ich in diesem Falle einen ganz besonderen
Wert auf die Einhaltung der an sich vorgesehenen Einschaltung der
Partei legen muss.

Heil Hitler!

gez. R i c h t e r
Gauwirtschaftsberater
M.d.R.

IV M - 254 a / 42

**Der Chef
des W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

Berlin, den 17.12.1942.

Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverkehr 765261
Fernverkehr 765101

Ch.Po./Sa.

VSA 4035

Geh. 11

An
W-Oberführer Bertsch
Minister für Wirtschaft und Arbeit

Prag
Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit

Lieber Kamerad Bertsch !

Handwritten signature/initials

Der Reichsführer-W hat mir persönlich den Auftrag erteilt, schnellstens eine Zellulose- und Papierfabrik in eigener Regie in das W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt zu übernehmen, um die Lösung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben auf dem Schrifttumsgebiet sicherzustellen. Dem Reichsführer-W ist an dieser Sicherstellung um so mehr gelegen, weil daran auch der Chef der Parteikanzlei stark interessiert ist.

Wie Sie wissen, gehört zum W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der Nordland Verlag, der sich als weltanschaulicher Propaganda- und Kampfverlag bereits die Sporen verdient hat. ihm ist die ungeheuer verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, trotz der Anspannung des Krieges einen Verlags- und Vertriebsapparat aufzubauen, damit dieser bei Bedarf, spätestens bei Kriegsende, ein schlagkräftiges Instrument nicht nur in der Hand des Reichsführers-W, sondern auch der an der Arbeit des Nordland Verlages mitbeteiligten Reichsleiter ist. Dazu gehört auch die Sicherstellung des Papierses.

Nach grundsätzlicher Zustimmung der zuständigen Berliner Stellen zum Erwerb einer Zellulose- und Papierfabrik durch das W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt hat nun mein Sachbearbeiter, W-Hauptsturmführer Dr. Mischke, festgestellt, daß die Prager-Neusiedler Zellulose- und Papierfabriken den vom Reichsführer-W befohlenen Zielen überaus gut entsprechen. Die Produktionskapazität dieser Fabriken würde nicht nur

ausreichen, um Wünsche der Protektoratsstellen auf dem Gebiet des Schrifttums, insbesondere von Staatssekretär W-Gruppenführer Frank, zu befriedigen, sondern auch den Bedarf zu decken, der mir durch den Auftrag des Reichsführers-W entstanden ist. Die Prüfung der Unterlagen und die Besichtigung der Fabrikanlagen haben sogar ergeben, dass bei einer zielstrebigen Führung die Produktionskapazität mit einigen Mitteln nicht unbeträchtlich zu steigern ist, so dass auch der wachsende Papierbedarf der Waffen-W und der Hauptämter in der Reichsführung-W gleichzeitig sichergestellt werden könnte.

Mir ist nun weiter berichtet worden, dass sich früher die Wiener Neusiedler um den Kauf der Prager Neusiedler beworben haben, dass die Zulassung der Wiener Neusiedler zum Kauf aber hinfällig geworden ist, formal durch den Verkaufsstop im Protektorat, in der Sache aber durch die finanzielle Verflechtung der Wiener Neusiedler mit Schweizer, bisher noch nicht endgültig festgestellten Kreisen. W-Hauptsturmführer Dr. Mischke, an den die Wiener Neusiedler in auffällig schneller Zeit herangetreten sind, hat jedenfalls sofort von mir den Auftrag erhalten, über den SD genaue Auskünfte einzuholen, auch über die Beziehungen der Wiener Neusiedler zu Petscheck und dem Ausland.

Bei dieser eindeutig klaren Sachlage liess ich am 28. Oktober 1942 bei der Gruppe Wirtschaft in Prag, Referat Entjudung, einen Antrag auf Zulassung zum Kauf der Prager Neusiedler durch das W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt stellen. Bei seinem letzten Besuch in Prag liessen Sie nun, lieber Kamerad Bertsch, W-Hauptsturmführer Dr. Mischke durch Fräulein Dr. Schwarz sagen, dass mein Antrag auf Sonderzulassung zur Entscheidung käme. Ich nehme an, dass die Entscheidung bei Ihnen als Minister für Wirtschaft und Arbeit liegt und würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie diese bald zugunsten des W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes fällen würden. Denn als weiterer Bewerber hat sich ja nur wieder die Wiener Neusiedler gemeldet und - abgesehen von den noch zu klärenden Verhältnissen bei der Wiener Neusiedler - stehen deren Wünschen die Interessen des Reichsführers-W und mehrerer Reichsleiter gegenüber.

34333



22

Ich hätte nun gern die Anlagen der Prager Neusiedler in Pilsen und in Rattimau baldigst persönlich besichtigt und würde mich freuen, wenn ich dabei die Gelegenheit hätte, Sie persönlich zu sehen und zu sprechen, wenigstens auf meiner Durchfahrt durch Prag.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler !

Ihr

Rose
H-Obergruppenführer
und General der Waffen-H

SECRET

Abschrift!

23

Fernschreiben über W-Standortkommandanten Prag.

Prag, den 27. Januar 1943.

21.1.43
ob
An

W-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl
Chef des W-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
Berlin.

Obergruppenführer!

Auf Ihr Fernschreiben - W V H W Berlin = S S D = 2590 26.1.43.
1150 = Krue - an W-Oberführer Dr. Bertsch wegen des Ankaufs der Prager
Neusiedler Zellulose- und Papierfabriken teile ich Ihnen mit:

Es handelt sich bei dem Objekt um beschlagnahmtes Vermögen, über
dessen Veräußerung nicht vom autonomen Wirtschaftsministerium, sondern
vom Reichsprotector mit Zustimmung des Reichsfinanzministeriums ent-
schieden wird. Ich habe mir die Entscheidung in dieser Angelegenheit
selbst vorbehalten. W-Oberführer Dr. Bertsch hat mir deshalb die Akten
schon vor Eingang Ihres Schreibens vom 17. Dezember 1942 - Ch. Po/Sa. V S
Nr. 4035 - vorgelegt. Vor meiner Entscheidung wollte ich Ihren angekün-
digten Besuch in Prag abwarten, um mit Ihnen persönlich über die Sache
sprechen zu können; ich werde Ihnen mit Rücksicht auf die geltend ge-
machte ausserordentliche Dringlichkeit der Entscheidung sobald als mög-
lich weitere Mitteilung zukommen lassen.

Heil Hitler!

Ihr

(gez.) K. H. Frank

W-Gruppenführer und Staatssekretär.

Abschrift!

Waffen-SS-Standortkommandantur Prag

W V H Waffen-SS Berlin - S S D - 2590 26.1.43. 1150 - Krue

An den Befehlshaber der Waffen-SS Prag - Nürnbergerstr.

Ich bitte dringend, das folgende FS unverzüglich durch Sonderboten dem Minister B e r t s c h oder seinen Vertreter im Amt vorzulegen:

Herrn Minister Waffen-SS-Oberführer B e r t s c h, Prag.

Lieber Kamerad Bertsch! Mit Brief vom 17.12.42 hatte ich Sie dringend um Zulassung der Reichsführung-Waffen-SS zum Ankauf der Prager Neusiedler Zellulose- und Papierfabriken gebeten. Ich stelle fest, dass ich als Beauftragter des Reichsführers-Waffen-SS und Chef der Deutschen Polizei nach 5 Wochen noch ohne jegliche Antwort auf diesen Brief bin. Ich darf deshalb der wohlberechtigten Erwartung Ausdruck geben, dass Sie mir bis morgen, den 27.1.43, 18,00 Uhr, irgendeine Antwort erteilen, weil ich um 21,00 Uhr zum Vortrag beim Reichsführer-Waffen-SS befohlen bin.

Heil Hitler!

gez. P o h l

Waffen-SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS

03348

Prag, den 26. November 1942.

Eingangsnummer XII. 1942/1475
Abteilungsleiter II

Herrn
Minister Dr. B e r t s c h
im Hause.

Betrifft: Prager Neusiedler Papierfabriken A.G. Prag.

Den anliegenden Vermerk des Entjudungsreferates lege ich mit folgender Stellungnahme vor:

Der Papierbedarf des Protektorats kann bekanntlich nur zu rund einem Drittel aus der Eigenherzeugung der Papierindustrie des Protektorats gedeckt werden, während der Rest durch Lieferungen aus der Slowakei und dem Sudetengau gedeckt werden muß. Bei dieser Sachlage erscheint es nicht zweckmäßig, größere Einheiten - die Prager Neusiedler ist die bei weitem größte Papierfabrik des Protektorats und einer von den zwei einzigen Erzeugern von Zellulose - aus der allgemeinen Planung und Versorgung herauszunehmen und sie praktisch einem "Selbstversorger" zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde erscheint es mir nicht zweckmäßig, das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt als Bewerber zuzulassen.

Gleiche Erwägungen haben den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Standartenführer Dr. B ö h m e , vor einiger Zeit veranlaßt, gegen einen ähnlich gelagerten Antrag des Reichsleiters A m a n n um den Erwerb der Prager Neusiedler A.G. durch ein der Parteipresse nahestehendes Konsortium Stellung zu nehmen. Sie haben sich seinerzeit dieser Stellungnahme, die dem Herrn Staatssekretär zur Entscheidung vorgelegt worden ist, angeschlossen. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist bisher, obgleich Sie nach Vortrag des Oberregierungsrat Dr. von Schmoller im September d.J. bei dem Büro des Herrn Staatssekretärs erinnert haben,

25a

STÄUBT WIRTSCHAFTS
II.1 - 1284/42

nicht ergangen.

Die weitere Frage, ob die Wiener Neusiedler A.G. als Bewerberin der Prager Neusiedler zugelassen werden kann, wofür sich inzwischen Gauwirtschaftsberater R a f e l s b e r g e r eingesetzt hat, kann meines Erachtens erst dann entschieden werden, wenn Einzelheiten über die Mitteilung vorliegen, daß die Prager Neusiedler A.G. unter schweizerischem Einfluß steht. Eine weitere Prüfung der Frage, ob die Prager Neusiedler als Bewerberin zugelassen werden kann, ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn vorher eine Entscheidung darüber herbeigeführt ist, daß weder dem Antrag von Reichsleiter Amann noch dem Antrag des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes entsprochen wird.

Minne

H. W. W. W.

He 25, 11

Herrn
Ministerialrat G i e s.

Jch wäre dankbar, wenn die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs in Kürze ergehen könnte.

Gauwirtschaftsberater Rafelsberger hat mich anlässlich des Wiener Besuchs erneut dringend um eine Entscheidung im Sinne seines Antrags auf Überführung an die Wiener Neusiedler gebeten.

Prag, den 1. Dezember 1942

Der Abteilungsleiter II

34329



[Handwritten signature]

26

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 9. September 1942.

- 736 -

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Staatssekretär vor einiger Zeit eine Äusserung von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Böhme und mir über die Prager Neusiedler A.G., die Reichsleiter Amann für die Presse erwerben wollte, erbeten. Unsere Stellungnahme war eine ablehnende. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich wissen liessen, wie der Herr Staatssekretär entschieden hat, da mich Gauwirtschaftsberater Raffelsberger aus Wien in dieser Angelegenheit aufsuchen will.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten notes and stamps]

[Handwritten number] 44

27

Dr. Anton Kreißl

Gauhauptmann

Reichenberg, den 5. Dezember 1942.

Gauorganisationsleiter.

N 15 / 2 .

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing: 7. DEZ 1942

An 44-Gruppenführer

Staatssekretär K.H. Frank

in Prag .

Gruppenführer!

Der Gauleiter hat mich beauftragt, die von ihm erbetene Anordnung wegen des Verhaltens deutscher Staatsangehöriger im Protektorat herauszugeben. Ich übersende in der Anlage einen Abdruck dieser Sonderweisung vom 4. Dezember 1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1 Beilage.

Heil Hitler!

Eintrag
14/7 42

W. M. M.
IV M - 255 d/42

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

Ordnungsziffer 4

GAUORGANISATIONSAMT

Reichenberg, den 4. Dezember 1942.

G e h e i m !

Sonderweisung des Gauorganisationsamtes.

Betrifft: Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber
den autonomen Behörden im Protektorat.

Die heute in den Ländern Böhmen und Mähren bestehende Rechtsordnung ist von der Reichshoheit abgeleitet, sie wird von den verantwortlichen Trägern der Reichsgewalt gestaltet und gelenkt. Die verwaltungsmäßige Durchführung und Handhabung gesetzlicher Vorschriften ist aus verständlichen Gründen weitgehend Organen tschechischer Volkszugehörigkeit überlassen, wobei die im Zuge der Verwaltungsreform erfolgte Durchdringung der autonomen Behörden mit deutschen Beamten noch besondere Gewähr dafür bietet, daß in der Verwaltungsführung und in den Maßnahmen der autonomen Behörden die Belange des Reiches gebührend beachtet werden.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle behördlichen Anordnungen und Maßnahmen ohne Rücksicht darauf, von welchen Stellen sie kommen, von den deutschen Volksgenossen genauest befolgt werden. Es kann unter keinen Umständen geduldet werden, daß deutsche Volksgenossen sich weigern, den im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ergangenen Anordnungen autonomer Behörden nachzukommen.

Es kommt immer noch vor, daß z.B. Angehörige der Polizei und der Gendarmerie sowie Bedienstete öffentlicher Verkehrsunter-

28a

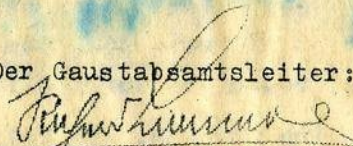
nehmungen bei Ausübung ihres pflichtgemäßen Dienstes unberechtigten Angriffen und Widerständen ausgesetzt sind. Es muß von jedem deutschen Volksgenossen erwartet werden, daß er die erforderliche Einsicht in die politischen Notwendigkeiten besitzt und mit besonderer Sorgfalt beispielgebende Disziplin zeigt, sich korrekt und würdig verhält und stets daran denkt, daß er als Vertreter des deutschen Volkes auftritt und so gewertet wird, so daß auch von ihm das Ansehen des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes abhängt.

Gegen Übergriffe von tschechischer Seite wird selbstverständlich jeder deutsche Staatsangehörige nachdrücklich geschützt, doch darf er nicht zur Selbsthilfe greifen, sondern hat den vorgesehenen Beschwerdeweg einzuhalten, der stets Anlaß sein wird, mit aller Umsicht die Berechtigung der Beschwerde zu prüfen.

Die deutsche Volkszugehörigkeit darf kein Freibrief für Anmassungen und Störungen der Rechtsordnung sein. Soweit ein Sonderrecht für Deutsche besteht, ist dies ausdrücklich festgelegt. Jedes Verhalten - vor allem in der Öffentlichkeit -, das dem Ansehen des Deutschtums abträglich ist, wird in Zukunft unmissverständlich ohne Rücksicht auf Rang und Stellung geahndet werden. Die Politischen Leiter, sowie die Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände müssen auch bei Beachtung dieser Richtlinien vorbildlich sein. Gelegentlich von Dienstbesprechungen, Schulungen und internen Versammlungen sind die übrigen Parteigenossen und Volksgenossen in entsprechender Weise über das mit dieser Anordnung geforderte Verhalten zu unterrichten, wie auch jeder einzelne beobachtete Fall des Zuwiderhandelns Anlaß geben muß, in passender Weise einzuwirken und einzuschreiten.

Heil Hitler !

Der Gaustabsamtsleiter:


(Ing. Richard Lammel)
Oberbereichsleiter

Der Gauorganisationsleiter:

gez.: Dr. Anton Kreißl
Oberbereichsleiter


34235

Verteiler: Kreisleiter

Ortsgruppenleiter

Gliederungsführer

Leiter der angeschlossenen Verbände im Protektorat
Böhmen und Mähren



17. November 1942.

St.S. 480 a/42 g.

Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

1.a) An Herrn
Gauleiter und
Reichsstatthalter Konrad Henlein,
Reichenberg.

Lieber Konrad !

Ich habe mich genötigt gesehen, den anliegenden Erlaß herauszugeben. Erfolg oder Mißerfolg der in Böhmen und Mähren zu leistenden Erziehungsarbeit wird zu einem großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, vor allem die an führender und verantwortlicher Stelle tätigen deutschen Volksgenossen zu einer beispielgebenden Haltung zu veranlassen. Die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten sind durch meinen Runderlaß erfaßt. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du in gleicher Weise auf die Dir unterstehenden politischen Leiter sowie Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände einwirken würdest, die, zum größten Teil Uniformträger, hierbei besonders vorbildlich sein müssen.

Darüber hinaus möchte ich anregen, die leitenden Gesichtspunkte meines Erlasses auch im Rahmen der Schulung gegenüber den übrigen Parteigenossen und Volksge-

12548

nossen des Protektorats bekanntzugeben und diese zur Einhaltung der Richtlinien zu veranlassen. Von einer Erwähnung des Erlasses selbst oder gar dessen wörtlicher Wiedergabe bitte ich hierbei abzusehen.

Für eine kurze Mitteilung über die von Dir getroffenen Maßnahmen wäre ich dankbar !

Heil Hitler !

Dein

b)



888-18

St.S. 480 b/42 g.

Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

b) An Herrn
Gauleiter und
Reichsstatthalter Dr. Jury,
W i e n .

Lieber Jury !

Ich habe mich genötigt gesehen, den anliegenden Erlaß herauszugeben. Erfolg oder Mißerfolg der in Böhmen und Mähren zu leistenden Erziehungsarbeit wird zu einem großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, vor allem die an führender und verantwortlicher Stelle tätigen deutschen Volksgenossen zu einer beispielgebenden Haltung zu veranlassen. Die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten sind durch meinen Runderlaß erfaßt. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du in gleicher Weise auf die Dir unterstehenden politischen Leiter sowie Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände einwirken würdest, die, zum größten Teil Uniformträger, hierbei besonders vorbildlich sein müssen. Darüber hinaus möchte ich anregen, die leitenden Gesichtspunkte meines Erlasses auch im Rahmen der Schulung

32

gegenüber den übrigen Parteigenossen und Volksgenossen des Protektorats bekanntzugeben und diese zur Einhaltung der Richtlinien zu veranlassen. Von einer Erwähnung des Erlasses selbst oder gar dessen wörtlicher Wiedergabe bitte ich hierbei abzusehen.

Für eine kurze Mitteilung über die von Dir getroffenen Maßnahmen wäre ich dankbar !

Heil Hitler !
Dein

c)



18548

17. November 1942.

St.S. 480 c/42 g.

Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

c) An Herrn
Gauleiter und
Reichsstatthalter Eigruber,

L i n z .

Sehr verehrter Gauleiter !

Ich habe mich genötigt gesehen, den anliegenden Erlaß herauszugeben. Erfolg oder Mißerfolg der in Böhmen und Mähren zu leistenden Erziehungsarbeit wird zu einem großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, vor allem die an führender und verantwortlicher Stelle tätigen deutschen Volksgenossen zu einer beispielgebenden Haltung zu veranlassen. Die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten sind durch meinen Runderlaß erfaßt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in gleicher Weise auf die Ihnen unterstehenden politischen Leiter sowie Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände einwirken würden, die, zum größten Teil Uniformträger, hierbei besonders vorbildlich sein müssen.

0854

Darüber hinaus möchte ich anregen, die leitenden Gesichtspunkte meines Erlasses auch im Rahmen der Schulung gegenüber den übrigen Parteigenossen und Volksgenossen des Protektorats bekanntzugeben und diese zur Einhaltung der Richtlinien zu veranlassen. Von einer Erwähnung des Erlasses selbst oder gar dessen wörtlicher Wiedergabe bitte ich hierbei abzusehen.

Für eine kurze Mitteilung über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen wäre ich dankbar !

Heil Hitler !
Ihr



235542

17. November 1942.

St.S. 480 d/42 g.

Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

d) An Herrn
Gauleiter Wächtler,
Bayreuth.

Sehr verehrter Gauleiter !

Ich habe mich genötigt gesehen, den anliegenden Erlaß herauszugeben. Erfolg oder Mißerfolg der in Böhmen und Mähren zu leistenden Erziehungsarbeit wird zu einem großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, vor allem die an führender und verantwortlicher Stelle tätigen deutschen Volksgenossen zu einer beispielgebenden Haltung zu veranlassen. Die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten sind durch meinen Rund-
erlaß erfaßt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in gleicher Weise auf die Ihnen unterstehenden politischen Leiter sowie Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände einwirken würden, die, zum größten Teil Uniformträger, hierbei besonders vorbildlich sein müssen.

Darüber hinaus möchte ich anregen, die leitenden Gesichtspunkte meines Erlasses auch im Rahmen der Schu-

30

lung gegenüber den übrigen Parteigenossen und Volksgenossen des Protektorats bekanntzugeben und diese zur Einhaltung der Richtlinien zu veranlassen. Von einer Erwähnung des Erlasses selbst oder gar dessen wörtlicher Wiedergabe bitte ich hierbei abzusehen.

Für eine kurze Mitteilung über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen wäre ich dankbar.

Heil Hitler!
Ihr

2.)



34

St.S. 480 f/42 g.

Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 2 Schriftsätze.

2.) An den
ständigen Vertreter des Leiters
der Parteiverbindungsstelle beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg,
Prag IV,
Burg.

Sehr geehrter Parteigenosse Schulte-Schomburg!

Anliegende Abschrift eines heute von mir inhaltlich
gleichlautend an die vier beteiligten Gauleiter ge-
richteten Schreibens sowie einen Abdruck des in Frage
stehenden Erlasses übersende ich zur gefälligen Kennt-
nisnahme. Ich bitte, auch Ihrerseits im Sinne meiner
Anregungen tätig zu werden.

Heil Hitler!



35548

3.) Kanzlei setze auf besonderen Bögen:

Oberst-Gruppenführer !

Immer wiederkehrende Disziplinlosigkeit auf Seiten der im Protektorat eingesetzten oder sonst hier tätigen Deutschen hat mich zu dem anliegenden Geheim-Erlass veranlaßt. Er wird für die Tätigkeit der deutschen und vor allem der deutschgeführten autonomen Polizei besondere Bedeutung haben.

Mit dem Erlass bitte ich zugleich von den abschriftlich anliegenden Begleitschreiben Kenntnis zu nehmen, mit denen ich u.a. die in Frage kommenden Gauleiter gebeten habe, im Rahmen der Partei entsprechende Weisungen zu geben und die Organisation der Partei zu einer entsprechenden Aufklärung der deutschen Bevölkerung einzusetzen.

4.) Z.d.A.

25548

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. I 1 a - 1305/762 g

Prag, den 29. Oktober 1942

Eing. - 6. NOV. 1942

An:

- a) die Adjutantur des stellv. Reichsprotectors
- b) das Büro des Staatssekretärs
- c) den Generalinspekteur der Verwaltung
- d) die Abteilungen I - IV
- e) die Zentralverwaltung
- f) die Gruppen
- g) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- i) die Oberlandräte - Inspektore des Reichsprotectors -
- k) den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
- l) den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn
- m) den Oberfinanzpräsidenten
- n) den Oberlandesgerichtspräsidenten
- o) den Generalstaatsanwalt
- p) die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung -
(mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen der Reichsauftragsverwaltung)

nachrichtlich an:

- q) den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- r) den Befehlshaber der Waffen-4
- s) den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
- t) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- u) die Parteiverbindungsstelle

Betrifft: Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen Behörden

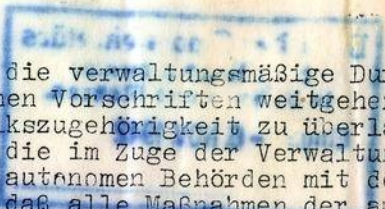
Noch immer ereignen sich Fälle, in denen deutsche Staatsangehörige sich weigern, den im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ergangenen Anordnungen autonomer Behörden und Bediensteter nachzukommen. Insbesondere sind Angehörige der Polizei und Gendarmerie sowie Bedienstete der Verkehrseinrichtungen des öfteren Gegenstand unberechtigter Angriffe und Ausfälle, wenn sie ihre Dienstobliegenheiten gegenüber Deutschen erfüllen. Ein derartiges Verhalten zeugt von mangelnder Einsicht in die politischen Notwendigkeiten und gibt mir Anlaß zu folgenden Feststellungen:

Die heute in Böhmen und Mähren bestehende Rechtsordnung ist aus der Reichshoheit abgeleitet; ihre Gestaltung wird in allen Teilen von den verantwortlichen Trägern der Reichsgewalt gesteuert. Der Mangel an deutschen Menschen zwingt jedoch - zumal

im

St. G. V. M. - 2552/42

39a



im 4. Kriegsjahr - dazu, die verwaltungsmäßige Durchführung und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften weitgehend Protektoratsorganen tschechischer Volkszugehörigkeit zu überlassen. Auch insoweit bietet indessen die im Zuge der Verwaltungsreform erfolgte Durchdringung der autonomen Behörden mit deutschen Beamten nunmehr Gewähr dafür, daß alle Maßnahmen der autonomen Verwaltung nach den Belangen des Reichs ausgerichtet sind. Ihre Befolgung ist daher für alle deutschen Volksgenossen eine selbstverständliche Pflicht.

Darüber hinaus muß jeder Deutsche sich gerade bei seinem Verhalten gegenüber Tschechen ständig vor Augen führen, daß er in seiner Person das Reich vertritt und die Unbedachtsamkeit auch des einzelnen Deutschen geeignet ist, das deutsche Ansehen zu schädigen. Es ist selbstverständlich, daß deutsche Staatsangehörige gegen Übergriffe von tschechischer Seite nachdrücklich geschützt werden. Unerläßlich ist jedoch, daß sie nicht zur Selbsthilfe greifen, sondern den vorgesehenen Beschwerdeweg einhalten, wobei sie gewiß sein dürfen, daß ihre Vorstellungen mit aller Sorgfalt geprüft werden. Auf der anderen Seite erwarte ich, daß der deutsche Bevölkerungsteil sich die nötige Disziplin auferlegt und berechtigten Anordnungen fügt, auch wenn sie von einem tschechischen Organ ausgehen. Die deutsche Volkszugehörigkeit ist kein Freibrief für Anmaßungen und Störungen der Rechtsordnung; soweit ein Sonderrecht für Deutsche besteht, ist dies ausdrücklich festgelegt. Ein dem Ansehen des Deutschtums abträgliches Verhalten vor allem in der Öffentlichkeit - wird in Zukunft unnachsichtlich und ohne Rücksicht auf Rang oder Stellung geahndet werden.



In Vertretung:
gez. K.H. Frank

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Min. Registrator.



34224

[Handwritten notes in blue ink]



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG.
G.Z.1132/42.

Prag, am 23. November 1942. 40

Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,

Prag IV, Czerninpalais.

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

In Ihrem geschätzten Schreiben vom 28./10.1942, Zeichen St.S. 440/ a/42 in Sachen des Herrn Generalleutnants Speich teilten Sie mir mit, dass ich bei meiner Darstellung dieses Falles offenbar einer Fehlinformation zum Opfer gefallen sei, da General Speich den Nachweis geführt habe, dass er in keinem Punkte gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen verstossen habe. Sie regten an, dass ich mich mit Herrn General Speich persönlich in Verbindung setzen möge, um die Angelegenheit im Interesse meiner und der Stadt Beziehungen zur Wehrmacht zu bereinigen. Nach Rücksprache mit Herrn Ministerialrat Dr. Gies habe ich diese Angelegenheit an den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten General Toussaint herangetragen und ihm alle amtlichen Unterlagen zur Kenntnis gebracht, die mir auf Grund einer bis in die letzte Einzelheit reichenden und nach jeder Hinsicht restlos klaren Untersuchung zur Verfügung stehen. Herr General Toussaint hat sich auf Grund dieser Beweise davon überzeugt, dass Herr General Speich der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht nicht nachgekommen ist, auch wenn er dabei im guten Glauben gewesen sein mochte, alle Bestimmungen erfüllt zu haben. Herr General Toussaint bedauerte, dass er mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 19./9.d.J., das, wie ich ausdrücklich betonen möchte, ausschliesslich für die Aufsichtsbehörden berechnet war, unmittelbar an Herrn General Speich zur Einsichtnahme weitergegeben hat. Er bezeichnete diesen Vorgang selbst als "Panne", aus der heraus sich eine gewisse Verstimmung bei General Speich ergeben habe. Im Übrigen be-

IV M - 255 c / 42

41

Geheim

Oberst-Gruppenführer !

Immer wiederkehrende Disziplinlosigkeit auf Seiten der im Protektorat eingesetzten oder sonst hier tätigen Deutschen hat mich zu dem anliegenden Geheim-Erlass veranlaßt. Er wird für die Tätigkeit der deutschen und vor allem der deutschgeführten autonomen Polizei besondere Bedeutung haben.

Mit dem Erlass bitte ich zugleich von den abschriftlich anliegenden Begleitschreiben Kenntnis zu nehmen, mit denen ich u.a. die in Frage kommenden Gauleiter gebeten habe, im Rahmen der Partei entsprechende Weisungen zu geben und die Organisation der Partei zu einer entsprechenden Aufklärung der deutschen Bevölkerung einzusetzen.

Handwritten signature in red ink

38555

Handwritten notes in blue ink:
Komm. Organg.
/ 22/11.42

Handwritten notes in blue ink at the bottom:
22.11.42

Prag, den 29. Oktober 1942

42

An:

- a) die Adjutantur des stellv. Reichspräsidenten
- b) das Büro des Staatssekretärs
- c) den Generalinspekteur der Verwaltung
- d) die Abteilungen I - IV
- e) die Zentralverwaltung
- f) die Gruppen
- g) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- i) die Oberlandräte - Inspektoren des Reichspräsidenten -
- k) den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag.
- l) den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn
- m) den Oberfinanzpräsidenten
- n) den Oberlandesgerichtspräsidenten
- o) den Generalstaatsanwalt
- p) die Landespräsidenten + Reichsauftragsverwaltung -
(mit Überdrucken für die nachgeordneten Dienststellen der Reichsauftragsverwaltung)

nachrichtlich an:

- q) den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichspräsidenten und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- r) den Befehlshaber der Waffen-4
- s) den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
- t) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- u) die Parteiverbindungsstelle

Betrifft: Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen Behörden

Noch immer ereignen sich Fälle, in denen deutsche Staatsangehörige sich weigern, den im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ergangenen Anordnungen autonomer Behörden und Bediensteter nachzukommen. Insbesondere sind Angehörige der Polizei und Gendarmerie sowie Bedienstete der Verkehrseinrichtungen des öfteren Gegenstand unberechtigter Angriffe und Ausfälle, wenn sie ihre Dienstobliegenheiten gegenüber Deutschen erfüllen. Ein derartiges Verhalten zeugt von mangelnder Einsicht in die politischen Notwendigkeiten und gibt mir Anlaß zu folgenden Feststellungen:

Die heute in Böhmen und Mähren bestehende Rechtsordnung ist aus der Reichshoheit abgeleitet; ihre Gestaltung wird in allen Teilen von den verantwortlichen Trägern der Reichsgewalt gesteuert. Der Mangel an deutschen Menschen zwingt jedoch - zumal

im

42a
im 4. Kriegsjahr - dazu, die verwaltungsmäßige Durchführung und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften weitgehend Protektorsorganen tschechischer Volkszugehörigkeit zu überlassen. Auch insoweit bietet indessen die im Zuge der Verwaltungsreform erfolgte Durchdringung der autonomen Behörden mit deutschen Beamten nunmehr Gewähr dafür, daß alle Maßnahmen der autonomen Verwaltung nach den Belangen des Reichs ausgerichtet sind. Ihre Befolgung ist daher für alle deutschen Volksgenossen eine selbstverständliche Pflicht.

Darüber hinaus muß jeder Deutsche sich gerade bei seinem Verhalten gegenüber Tschechen ständig vor Augen führen, daß er in seiner Person das Reich vertritt und die Unbedachtsamkeit auch des einzelnen Deutschen geeignet ist, das deutsche Ansehen zu schädigen. Es ist selbstverständlich, daß deutsche Staatsangehörige gegen Übergriffe von tschechischer Seite nachdrücklich geschützt werden. Unerlässlich ist jedoch, daß sie nicht zur Selbsthilfe greifen, sondern den vorgesehenen Beschwerdeweg einhalten, wobei sie gewiß sein dürfen, daß ihre Vorstellungen mit aller Sorgfalt geprüft werden. Auf der anderen Seite erwarte ich, daß der deutsche Bevölkerungsteil sich die nötige Disziplin auferlegt und berechtigten Anordnungen fügt, auch wenn sie von einem tschechischen Organ ausgehen. Die deutsche Volkszugehörigkeit ist kein Freibrief für Anmaßungen und Störungen der Rechtsordnung; soweit ein Sonderrecht für Deutsche besteht, ist dies ausdrücklich festgelegt. Ein dem Ansehen des Deutschtums abträgliches Verhalten vor allem in der Öffentlichkeit - wird in Zukunft unnachsichtlich und ohne Rücksicht auf Rang oder Stellung geahndet werden.



In Vertretung:

gez. K. H. Frank

Beglaubigt:

Min. Registrator.



34221

**Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren**

Prag, den 17. November 1942.

Der Staatssekretär

St.S. 480 a/42 g.

b/42 g.

c/42 g.

d/42 g.

Nr.

(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 1 Schriftsatz.

An Herrn

- a) Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein,
Reichenberg,
b) " " " " Dr. Jury, Wien,
c) " " " " Eigruher, Linz,
d) " Wächtler, Bayreuth.

- a) Lieber Konrad ! (Du)
b) Lieber Jury ! (Du)
c) Sehr verehrter Gauleiter! (Sie)
d)

Ich habe mich genötigt gesehen, den anliegenden Erlaß herauszugeben. Erfolg oder Mißerfolg der in Böhmen und Mähren zu leistenden Erziehungsarbeit wird zu einem großen Teil davon abhängen, daß es gelingt, vor allem die an führender und verantwortlicher Stelle tätigen deutschen Volksgenossen zu einer beispielgebenden Haltung zu veranlassen. Die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten und Angestellten sind durch meinen Runderlaß erfaßt. Ich wäre Ihnen (Dir) dankbar, wenn Sie (Du) in gleicher Weise auf die Ihnen (Dir) unterstehenden politischen Leiter sowie Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände einwirken würden (würdest), die, zum größten Teil Uniformträger, hierbei besonders vorbildlich sein müssen.

Darüber hinaus möchte ich anregen, die leitenden Gesichtspunkte meines Erlasses auch im Rahmen der Schulung gegenüber den übrigen Parteigenossen und Volksgenossen des Pro-

43a

Der Reichspräsident
in Berlin und München

tektorats bekanntzugeben und diese zur Einhaltung der
Reichtlinien zu veranlassen. Von einer Erwähnung des
Erlasses selbst oder gar dessen wörtlicher Wiedergabe
bitte ich hierbei abzusehen.

Für eine kurze Mitteilung über die von Ihnen (Dir) ge-
troffenen Maßnahmen wäre ich dankbar!

Heil Hitler!

- a) Dein
- b)
- c) Ihr
- d)

gez. Frank.



34220



**Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Der Staatssekretär**

Prag, den 17. November 1942.

Nr. St.S. 480 f/42 g.

(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: Verhalten deutscher Staatsangehöriger gegenüber autonomen
Behörden.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 2 Schriftsätze.

An den
ständigen Vertreter des Leiters
der Parteiverbindungsstelle beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg,
Prag IV,
Burg.

Sehr geehrter Parteigenosse Schulte-Schomburg !

Anliegende Abschrift eines heute von mir inhaltlich
gleichlautend an die vier beteiligten Gauleiter ge-
richteten Schreibens sowie einen Abdruck des in Frage
stehenden Erlasses übersende ich zur gefälligen Kennt-
nisnahme. Ich bitte, auch Ihrerseits im Sinne meiner
Anregungen tätig zu werden.

Heil Hitler !

gez. Frank.

45

Handwritten initials and date: *h*
10. 11. 1942



1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Erlaß übersende ich zur Kenntnis. Ich bitte, die Vervielfältigung und Zustellung zu veranlassen. Hierbei legt W-Gruppenführer Frank Wert darauf, daß W-Oberst-Gruppenführer Daluge, Gauleiter Eigruber, Gauleiter Henlein, Gauleiter Dr. Jury, Gauleiter Wächter und Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg in einem entsprechend gehaltenen Anschreiben den Erlaß persönlich zur Unterrichtung übermittelt erhalten. Für die baldgefällige Vorlage der Anschreiben bin ich zu Dank verbunden.

Handwritten signature: *h*



W-Obersturmbannführer.

Handwritten number: 34518

2.) Wv. am 10. 11. 1942 bei dem Unterzeichner.

46a

die Fassung:

"Ich muß daher an das politische Verständnis jedes Deutschen appellieren und ihm strengste Disziplin gegenüber allen Gesetzen und behördlichen Weisungen auch dann zur Pflicht machen, wenn sie von einem Tschechen ausgehen"

zu weitgehend ist, da den von einer autonomen Anordnung betroffenen Deutschen das Recht der Beschwerde offen bleiben muß. Andererseits müssen die Deutschen dieses Raumes jedoch einmal darauf hingewiesen werden, daß sie Beschwerden oder ihre gegenteilige Ansicht gegenüber Anordnungen autonomer Behörden in der entsprechenden Form vorzubringen und vor allem tätliche Ausfälle gegenüber den sie aussprechenden Beamten, wie sie vorgekommen sind, zu unterlassen haben. Es wird deshalb folgende Ergänzung der beanstandeten Stelle vorgeschlagen:

"Fühlt sich jemand durch eine Anordnung zu Unrecht betroffen, hat er den dafür vorgeschriebenen Beschwerdeweg einzuhalten. Dem Ansehen des Deutschtums abträglichen Verhalten, wie z.B. Ausfälle gegenüber den die Anordnung aussprechenden tschechischen Bediensteten in der Öffentlichkeit, hat zu unterbleiben und wird in Zukunft beim Vorliegen der Voraussetzungen auch gerichtlich geahndet werden."

34217

Handwritten signature

Eingegangen
Gruppe Julia
7. X. 1942

20/10.42

lyg

Nr. _____

G E H E I M !

Betrifft: Verhältnis deutscher Staatsangehöriger zur autonomen Verwaltung.

- 1.) V e r m e r k : Die Angelegenheit Generalleutnant S p e i c h (Nichtanmeldung von Viehbeständen) wurde mir auf dem autonomen Dienstweg vorgelegt. Wie ich erfuhr, ist diese Angelegenheit vom Gruppenführer mit General T o u s s a i n t unmittelbar erledigt worden.

Der Vorfall gibt aber m.E. Veranlassung, den Deutschen im Lande in geeigneter Weise Ihre Pflichten als Exponenten des Reichs einzuprägen, zumal es sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern um ein grundsätzliches politisches Problem handelt, das auch durch die Verwaltungsreform berührt und neu aufgeworfen worden ist.

- 2.) Grosser Verteiler !

Betrifft: wie zu 1.)

Die im Zuge der Verwaltungsreform erfolgte Durchdringung der autonomen Behörden mit deutschen Beamten bietet nunmehr Gewähr dafür, dass alle Anordnungen und Massnahmen der autonomen Verwaltung nach den Interessen des Reichs ausgerichtet sind und dem Reiche dienen. Ihre Befolgung muss daher in Zukunft für jeden deutschen Volksgenossen eine Selbstverständlichkeit sein. Auch der autonome Beamte wird in weiterem Sinne im Auftrage des Reichs tätig, das ihn im Dienst belassen und dadurch in seiner hoheitlichen Funktion bestätigt hat. Dies gilt besonders für die Polizei und Beamte, die mit der Überwachung und Kontrolle der auf Veranlassung des Reichs ergangenen marktregelnden- und Preis-Bestimmungen beauftragt sind. Hier ist das unmittelbare Interesse des Reichs ohne weiteres ersichtlich.

Ich habe persönlich durchaus Verständnis dafür, wenn ein Deutscher -zumal wenn er im Volkstumskampf gestanden hat- es ablehnt,

sich

97a

sich Anordnungen eines Tschechen zu fügen. Leider sind aber nicht genügend Deutsche vorhanden, um die Verwaltung dieses Raumes völlig in deutsche Hand zu nehmen und den Tschechen als Träger der staatlichen Hoheit in allen Fällen zu ersetzen. Ich muss daher an das politische Verständnis jedes Deutschen appellieren und ihm strengste Disziplin gegenüber allen Gesetzen und behördlichen Weisungen auch dann zur Pflicht machen, wenn sie von einem Tschechen ausgehen.

Die deutsche Volkzugehörigkeit ist kein Freibrief zur Übertretung von Gesetzen und Störungen der Rechtsordnung. Soweit ein Sonderrecht für Deutsche besteht, ist dies im Einzelfall ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Deutsch sein verpflichtet in diesem Raum noch mehr als sonst. Jeder Deutsche vertritt in seiner Person das Reich. Er wird von den Tschechen ständig beobachtet. Jede Unbedachtsamkeit und Unkorrektheit eines Deutschen schädigt das Interesse des Reichs. Nur wenn jeder Deutsche sein Handeln hiernach ausrichtet, können wir auch den Tschechen gegenüber mit der erforderlichen Härte vorgehen.

Immer wieder treten Schwierigkeiten auf, weil ein Volksgenosse glaubt, sich hier Rechte anmassen zu können, die er im Reich nie beanspruchen würde. Ich erwarte, dass um des deutschen Wohls in diesem Raume willen, diese Einstellung einer besseren Einsicht Platz macht. Ich sehe mich in der Zukunft nicht in der Lage, einen Deutschen zu schützen, der sich gegen Bestimmungen und Anordnungen vergangen hat, die -wenn auch von autonomer Seite- in meinem Einverständnis ergangen sind. Ohne meine Billigung kann keine autonome Behörde tätig werden. Bestehen im Einzelfall Zweifel über die Berechtigung einer autonomen Anordnung oder Massnahme, so stehen in den Behörden heute genügend deutsche Beamte zur Verfügung, um sie zu klären. Dem Ermessen des Einzelnen kann dies nicht überlassen bleiben.

Ich bitte, diese Anordnung in Ihrem Wirkungskreis inhaltlich mündlich bekanntzugeben und für ständige Belehrung aller Deutschen im Sinne dieses Erlasses zu sorgen.

I.V.

34216

7/10

3.) Wvl. uf.



Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

Prag

den

Oktober 1942

Nr. Abteilung I

Betrifft: Vorschriften der Ernährungswirtschaft im Protettorat.

- 1.) Der Vorgang ist im Dienstweg dem Herrn Staatssekretär vorzulegen. Der zugrunde liegende Vorfall ist inzwischen durch direkte Aussprache zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem Wehrmachtbevollmächtigten bereinigt worden.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die diesem Vorfall aus sachlichen und politischen Gründen zukommt, wird das nachstehende Rundschreiben für erforderlich gehalten.

- 2.) Großer Verteiler.

Auf Grund gemachter Wahrnehmungen besteht Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen.

Bereits im Jahre 1940 wurden im Protettorat die im übrigen Reichsgebiet geltenden Vorschriften über stichprobenweise Kontrollzählungen des Viehbestandes eingeführt. Bei der Durchführung hat sich ergeben, daß in einigen Fällen Deutsche in exponierten Stellungen diese Vorschriften nicht beachtet haben und bei ihnen vorschriftswidrig unangemeldeter Viehbestand festgestellt wurde.

Die Notwendigkeit genauester Befolgung der von dem Reichsprotettor oder in seinem Auftrage von autonomen Dienststellen herausgegebenen Vorschriften auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft ist gerade im Protettorat unbedingt zu fordern. Alle diese Verordnungen dienen in erster Linie den Interessen des Reiches, sodaß ihre Befolgung inmitten eines fremdsprachigen Gebiets gerade für deutsche Volksgenossen eine Selbstverständlichkeit sein müßte, dies auch dann, wenn nicht immer ersichtlich ist, daß die Anregung zur Erlassung derartiger Zwangsbewirtschaftungsvorschriften von deutscher Seite ausgegangen ist. Nur die äußerste

Disziplin

98a

Disziplin der deutschen Staatsangehörigen kann das gegenüber Protektoratsangehörigen in vielen Fällen erforderliche harte Vorgehen rechtfertigen.

In Fällen, in welchen deutsche Staatsangehörige bei Nichtbeachtung derartiger Kontrollvorschriften betreten werden, muß es als charakteristisch erscheinen, daß dann häufig Berufungen darauf erfolgen, ein deutscher Staatsangehöriger, insbesondere in herausgehobener Stellung, könne sich einer Nachprüfung durch protektoratsangehörige Kontrollorgane nicht unterwerfen. Dieser Standpunkt muß, wenn er auch als Ausdruck persönlichen Empfindens mit gewissem Verständnis rechnen kann, dennoch schärfstens abgelehnt werden, da er geeignet erscheint, einschlägige Maßnahmen wirkungslos zu machen. Es wurde bereits erwähnt, daß diese Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen auf deutsche Initiative zurückgehen und auch die Kontrolle ihrer Durchführung deutschen Organen anvertraut würde, wenn genug deutsche Menschen hierfür im Protektorat zur Verfügung ständen. Dies ist nicht der Fall. Da deutsche Staatsangehörige sich auf diesen Umstand erst zu berufen pflegen, wenn sie sich einer für alle geltenden Anordnung entziehen wollen, ist daraus ersichtlich, daß es sich hier nicht um Beanstandungen des Verhaltens protektoratsangehöriger Kontrollorgane handelt, sondern um den Versuch, sich eine Sonderstellung zu schaffen.

Ich bitte, in Ihrem Wirkungskreise in geeigneter Form auf vorstehende Umstände aufmerksam zu machen und sicherzustellen, daß derartige Vorfälle, die, insbesondere wenn deutsche Staatsangehörige gehobener Stellung darin verwickelt sind, in hohem Maße geeignet erscheinen, das deutsche Ansehen im Protektorat zu untergraben, unterbleiben.

Zusatz für die Parteiverbindungsstelle:

Ich bitte, einschlägige Anordnungen für die Ihnen nachgeordneten Dienststellen sowie die Gliederungen und angeschlossenen Verbände zu erlassen.



34215

3.)

ZdA.

I.V.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 1. Oktober 1942
Fernsprechanschlüsse: Prag 6014, 31945, 60951, 64450

49

Abteilung I

Nr. R/Wo

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Ob.Reg.Rat Herbert Reischauer
SS Obersturmbannführer

*Werkst. der 1b-S hat bereits
Liniennr. mit Gen. Toussaint
geprüft.
Herz*

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Generalmajor Toussaint
in Prag

Sehr verehrter Herr General!

Als deutschem Vertreter des von dem Herrn Reichsprotector für den Kontrolldienst im Protektorat verantwortlich gemachten Ministers des Innern wurde mir zur Kenntnis gebracht, daß bei einer Kontrolle bei Herrn Generalleutnant Speich vorschriftswidrig unangemeldeter Viehbestand festgestellt wurde. Herr Generalleutnant Speich soll bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht haben, daß er sich als deutscher Offizier einer Kontrolle durch tschechische Beamte nicht unterwerfen könne. Die Einzelheiten bitte ich aus den in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe beigefügten Vorgängen zu entnehmen.

Ich teile die Auffassung des Kommissarischen Leiters des Statistischen Zentralamts, strafweise in der Angelegenheit nichts zu veranlassen, möchte Sie jedoch bitten, in geeigneter Form die Ihnen unterstehenden Herren auf die Notwendigkeit strengster Befolgung der von dem Herrn Reichsprotector oder auch in seinem Auftrag von autonomen Dienststellen herausgegebenen Weisungen aufmerksam zu machen. Alle diese Anordnungen dienen in erster Linie den Interessen des Reichs, sodaß ihre Befolgung für jeden deutschen

49a

Prag, den 1. Oktober 1942

Ber Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Abteilung I

deutschen Volksgenossen im hiesigen Raum eine Selbstverständlichkeit sein muß, auch wenn im Einzelfalle nicht ersichtlich ist, daß der unmittelbare Herausgeber ein Deutscher ist. Nur durch äußerste Disziplin der deutschen Staatsangehörigen können wir die erforderliche Härte auch gegenüber den Tschechen rechtfertigen.

Für die Weigerung des Herrn Generalleutnant Speich, sich einer Kontrolle durch tschechische Kräfte zu unterziehen, läßt sich persönlich durchaus Verständnis aufbringen. Es muß jedoch hierzu darauf hingewiesen werden, daß leider nicht genug deutsche Menschen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Kontrollen bei Deutschen durchzuführen. Ein Verzicht auf die Kontrollen ist, wie gerade dieses Beispiel beweist, nicht möglich. Die Erfahrung lehrt im übrigen, daß Schwierigkeiten aus Anordnungen und Kontrollen tschechischer Bediensteter grundsätzlich nicht durch die Anordnungen und Kontrollen an sich entstehen. Beschwerden tauchen vielmehr nur dann auf, wenn ein Deutscher sich einer für alle geltenden Anordnung entziehen will oder bei der Kontrolle etwas zu verheimlichen hat. Um des deutschen Ansehens in diesem Raume willen müssen derartige Fälle aber auf jede Weise vermieden werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit entsprechend bereinigen und mir die Unterlagen zurückgeben würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

SS Obersturmbannführer



34214

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren
R/Wo

1. Oktober 1942

Prag bei

50

Nr.

Ob.Reg.Rat Herbert Reischauer
SS Obersturmbannführer

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Generalmajor T o u s s a i n t
in P r a g

Sehr verehrter Herr General!

Als deutschem Vertreter des von dem Herrn Reichsprotector für den Kontrolldienst im Protektorat verantwortlich gemachten Ministers des Innern wurde mir zur Kenntnis gebracht, daß bei einer Kontrolle bei Herrn Generalleutnant Speich vorschriftswidrig unangemeldeter Viehbestand festgestellt wurde. Herr Generalleutnant Speich soll bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht haben, daß er sich als deutscher Offizier einer Kontrolle durch tschechische Beamte nicht unterwerfen könne. Die Einzelheiten bitte ich aus den in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe beigelegten Vorgängen zu entnehmen.

Ich teile die Auffassung des Kommissarischen Leiters des Statistischen Zentralamts, strafweise in der Angelegenheit nichts zu veranlassen, möchte Sie jedoch bitten, in geeigneter Form die Ihnen unterstehenden Herren auf die Notwendigkeit strengster Befolgung der von dem Herrn Reichsprotector oder auch in seinem Auftrag von autonomen Dienststellen herausgegebenen Weisungen aufmerksam zu machen. Alle diese Anordnungen dienen in erster Linie den Interessen des Reichs, sodaß ihre Befolgung für jeden deutschen

50a

deutschen Volksgenossen im hiesigen Raum eine Selbstverständlichkeit sein muß, auch wenn im Einzelfalle nicht ersichtlich ist, daß der unmittelbare Herausgeber ein Deutscher ist. Nur durch äußerste Disziplin der deutschen Staatsangehörigen können wir die erforderliche Härte auch gegenüber den Tschechen rechtfertigen.

Für die Weigerung des Herrn Generalleutnant Speich, sich einer Kontrolle durch tschechische Kräfte zu unterziehen, läßt sich persönlich durchaus Verständnis aufbringen. Es muß jedoch hierzu darauf hingewiesen werden, daß leider nicht genug deutsche Menschen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Kontrollen bei Deutschen durchzuführen. Ein Verzicht auf die Kontrollen ist, wie gerade dieses Beispiel beweist, nicht möglich. Die Erfahrung lehrt im übrigen, daß Schwierigkeiten aus Anordnungen und Kontrollen tschechischer Bediensteter grundsätzlich nicht durch die Anordnungen und Kontrollen an sich entstehen. Beschwerden tauchen vielmehr nur dann auf, wenn ein Deutscher sich einer für alle geltenden Anordnung entziehen will oder bei der Kontrolle etwas zu verheimlichen hat. Um des deutschen Ansehens in diesem Raume willen müssen derartige Fälle aber auf jede Weise vermieden werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit entsprechend bereinigen und mir die Unterlagen zurückgeben würden.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

SS Obersturmbannführer

34213



Der Präsident
des Statistischen Zentralamtes

57
Prag VII, Bělský-Stráve 2
Fernsprecher 730-19, 721-51-55, 753-31, 777-64
den 29. September 1942

Zahl K.L. 90/6740

An das
Ministerium des Innern
z.Hd.d.Herrn ORR Reischauer
in P r a g V I I
Sombergplatz

Betrifft: Schweinezwischenzählungen im Protektorat
Böhmen und Mähren

Anlage

Mit Bezug auf die Besprechung vom 28. ds.M. übersende ich in der Anlage einen Bericht des Statistischen Amtes der Hauptstadt Prag betreffend die Kontrolle bei Herrn Generalleutnant S p e i c h mit folgendem Bemerken:

Die vierteljährlichen Schweinezwischenzählungen, die sich im Juni auch auf die Zählung der Rindviehbestände, im Dezember auf sämtliche Viehgattungen erstreckten, wurden gemäß dem Vorgang im übrigen Reichsgebiet bereits im Jahre 1940 eingeführt. Im Anschluß an diese Zählungen finden unter Leitung des Ministeriums des Innern stichprobeweise Kontrollzählungen statt unter Einsatz eines einheitlichen Kontrolldienstes, der dem Ministerium des Innern unterstellt ist.

Bei den Zählungen sind sämtliche Viehhalter zu befragen. Lediglich die Militärpferde in Garnisonen sind nicht mitzuzählen.

Nach dem Bericht des Statistischen Amtes der Hauptstadt Prag sind die Viehbestände des Herrn Generalleutnants Speich nicht gezählt worden. Er wäre, falls er von keinem Zähler aufgesucht worden ist, verpflichtet gewesen, seinen Viehbestand anzumelden.

In den Kündmachungen wird darauf hingewiesen, daß alle

57a

Der Präsident

denjenigen, die die für die Zählung geforderten Angaben verweigern oder unwahre Angaben machen, auf das Strengste bestraft werden, daß im Anschluß an die Zählungen stichprobeweise strenge Kontrollzählungen stattfinden.

Dennoch erscheint es mir zweckmäßig, ausnahmsweise von einer Bestrafung Abstand zu nehmen und sich auf eine Aufklärung des Herrn Generalleutnants Speich zu beschränken.

Ich bitte das Statistische Amt der Hauptstadt Prag unmittelbar von Ihrer Entscheidung in Kenntnis zu setzen und mich davon durch Übersendung einer Abschrift zu verständigen.

Der Kommissarische Leiter !



34212



- über den Vorfall bei der Kontrolle der Schweinezählung
zum 3./9. 1942.

Zum Auftrage des Ministeriums des Innern /vertraulicher Rund-
erlass Z. 4000/6954/42-I/1/ wurden die Kontrollen der Ergebnisse der
Schweinezählung zum 3./9.1942 auch in der Hauptstadt Prag veranstal-
tet. Zur Durchführung der Kontrollen wurde diesmal der XIX. Stadt-
teil ausgewählt und 9 Kontrollkommissionen gebildet, jede bestehend
im Sinne der diesbezüglichen Anordnungen des Ministeriums des Innern
aus 4 Mitgliedern /Stadtbezirksuntersuchungsbeamter als Vorsitzender,
ein landwirtschaftlicher Fachmann, je ein Mitglied der uniformierten
Regierungspolizei und des Stadtwachkorps/. Die Kommissionen versam-
melten sich Freitag, den 11. September d.J. beim Magistrate-Statist-
tischem Amte, wo ihnen genaue Weisungen über ihre Tätigkeit gegeben
wurden; insbesondere wurde ihnen die Anordnung des Ministeriums des
Innern wiederholt, alle Schweineverwahrer in den ihnen zur Kontrolle
zugeteilten Sprengeln, die die Schweinestücke bei der Zählung anmel-
deten, sowie stichprobeweise eine Anzahl der Häuser, wo bei der Zähl-
ung kein Schweinevieh angemeldet wurde, zu besuchen und die Richtig-
keit der Angaben über die Zahl und die Gattungen der Schweine, bzw.
über deren Nichtvorkommen am Stichtag der Zählung zu überprüfen. Da-
bei wurden die Kommissionen auch darauf aufmerksam gemacht, dass die
von der Wehrmacht benutzten Räumlichkeiten aus den Kontrollen auszu-
lassen seien. Nach Abschluss der Beratung begaben sich die Kommissio-
nen an Ort ihrer Tätigkeit.

An demselben Tage nachmittags erschien beim Magistrate-Statist-
tischem Amte Herr Richard Speich, Generalleutnant der Infanterie, und
führte die Beschwerde darüber, dass eine der Kontrollkommissionen in
seiner Wohnung im Hause No. 85 in Dewitz, Scharkatal, die Kontrolle
des Schweinebestandes durchzuführen versuchte. Besonders hielt er für
Verstoss den Umstand, dass - nach seiner Behauptung - "ein Protekto-
ratspolizist in die Wohnung eines Generals der Reichswehrmacht einge-
drungen ist"; sonst aber erklärte er, dass das persönliche Verhalten
der Mitglieder der Kommission laut Berichte seines Dienstpersonals -
er selbst war zur Zeit des Besuches der Kommission nicht zu Hause -
anstandslos war. Dem Herrn General wurde auf die Anordnungen des Mi-
nisteriums des Innern und des Landespräsidenten-Reichsauftragsver-
waltung bezüglich der Kontrollen der Viehzählungen hingewiesen und
erläutert, dass es sich in seinem Falle nicht um eine besondere nur
bei ihm unternommene Kontrolle handelte, sondern um eine allgemeines
Überprüfen, ob und wie die Schweinehalter ihre Meldungspflicht bei
der Schweinezählung zum 3./9. erfüllt hatten, und dass der Regierungs-
polizist unter Befolgung der Weisungen des Ministeriums des Innern
den Kommissionen zum Assistenz- und Orientierungsdienste beigegeben
wurde. Weiter wurde dem Herrn General die Pflicht aller Halter von
Rindern und Schweinen zu Privatzwecken, darunter auch zu Zwecken der
Selbstverpflegung mit Milch, Fett und Fleisch, erinnert, ihre Stücke
wie bei den Viehzählungen, so auch zu der häufigen Evidenzführung zu
melden /s. das Gesetz über die Organisation des statistischen Dienstes
Slg.Nr.49/1919, § 5 und die Reg.Vdg.über die Evidenzführung des Rind-
vieh- und Schweinebestandes zu Kontrollzwecken Slg.Nr. 356/1941/ und
wurde der Meinung Ausdruck gegeben, alle Privatwohnungen und Privat-
wirtschaften unterliegen dem Zwang, zur Überprüfung der Angaben über
Zählung, darunter auch deren Nichtmeldens bei der Zählung, kon-
trolliert zu werden. Überigens wurde der Herr General auf die Möglich-
keit für den Fall, dass er sich beeinträchtigt fühlte, aufmerksam ge-
macht, eine schriftliche Beschwerde an den Herrn Primator, bzw. an den
Herrn Primatorstellvertreter zu richten, bzw. genaue Auskünfte über
das Pflichtmelden der Nutztiere beim Statistischen Zentralamte, das
diese Erhebungen leitet, insbesondere bei dessen kommissarischem Lei-
ter, Herrn Reg.-Rat Dr. Wirth einzuholen. Damit wurde das Gespräch mit

dem Herrn General geschlossen; ich will noch nachdrücklich betonen, ^{dabei} in einer vollkommen korrekten und reibungsloser Weise verlief.

Ueber den Vorfall wurde dann nachträglich folgendes festgestellt: Die Kontrollkommission Nr. 1, bestehend aus dem Stadtbezirksuntersuchungsbeamten Franz Červenka, dem Oberwachmann des Stadtwachkorps Aug. Hokeš und dem Oberwachmeister der uniformierten Regierungspolizei Franz Macháček - der Landwirt Jaroslav Frýal, der zum sachkundigen Mitglied der Kommission ernannt wurde, fand sich nicht am Tage der Kontrolle ohne Entschuldigung ein und es ist gerade ein Verfahren zur Bestrafung seines unentschuldigsten Fernbleibens im Laufe, wurde mit der Durchführung der Kontrolle der Schweinezählung im Scharka-Tale und dessen Umgebung beauftragt. Bei der Ausübung der Kontrollen befragte sie die Kontrollierten auch, ob nach dem Wissen in der Nähe etwa des Schweinevieh nicht verwahrt wird. Auf diese Anfrage bekam sie bei einem Schweinehalter die Auskunft, im Hause NC. 83 soll das Schweinevieh gehalten werden. Da diese Hausnummer in dem Verzeichnisse der bei der letzten Zählung festgestellten Schweineverwahrer im Kontrollsprengel der Kommission nicht vorkam, begab sie sich dorthin. Das Haus NC. 83 ist eine Villa, umgeben von ausgedehnten Garten. Nach Anläuten - der Zettel beim Drücker der Hausglocke trägt den Namen "Speich" ohne jedwede Bezeichnung des Berufes - und nach Beantwortung der Anfrage in dem Hausfernsprecher bei der Türe, dass es sich um eine Magistratskontrollkommission handelt, wurde die Türe automatisch geöffnet und die Kommission trat in den Garten ein. Da der Haupteingang in das Haus geschlossen war, suchte sie einen Nebeneingang, den sie auf der Rückseite des Hauses fand, wo sie auch vor dem Eingange von einem Dienstmädchen erwartet wurde. Auf die Anfrage, ob in oder bei dem Hause das Schweinevieh verwahrt wird, erklärte es sich für unbefugt, die Antwort zu geben und rief einen Mann im Arbeitskleid zu, der ein Deutscher war und dem der Vorsitzende seine Anfrage wiederholte mit dem Gesuche, ob die Kommission die Ställe besichtigen kann. Der Diener erklärte sich auch für nicht berechtigt, ohne besondere Zustimmung des Herrn Generals die Auskünfte über solche Sachen zu erteilen und teilte mit, dass er die Weisungen des Herrn Generals fernmündlich einholen wird, wobei er den Vorsitzenden zum Eintritt in die unmittelbar vom Garten zugängliche Küche einlud; die beiden Polizisten, die sich an dem deutschgeführten Gespräch nicht beteiligten, blieben draussen stehen. In einem Nebenraume geschach dann das Ferngespräch, auch in der Küche hörbar; Herr General war nicht anzutreffen, sein Vertreter gab die Weisung, von der Kommission verlangte Auskünfte zu verweigern. Der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis mit der Erklärung, der Magistrat werde unmittelbar mit dem Herrn General nötige Verhandlungen anknüpfen, wonach die Kommission das Haus verlies. Das ganze Handeln lief in ganz ruhiger und korrekter Weise ab. Der Vorsitzende der Kommission verfasste dann nach den für die Fälle des Feststellen der Anstände erteilten Weisungen ein Protokoll, wo er angibt, dass das angebliche Halten des Schweineviehs nicht überprüft werden konnte, und ausserdem noch einen Bericht über das Vorgehen der Kommission in dem Hause NC. 83.

Was die Meldungen der landwirtschaftlichen Nutztiere bei der zuständigen Zweigstelle der Stadtverwaltung /in Prag XIX/ betrifft, wird folgendes bemerkt: am 13./7.1942 meldete Herr General Speich 15 Legehennen, am 13./8.1942 9 Gänse; das Rind- und Schweinevieh meldete er wider bei den Zählungen, noch zur Evidenz nicht an, dagegen erstattete er zur Aufforderung der mit dem Milchsammeln beauftragten Molkerei laufend die Pflichtlieferung der Milch von 2 Kühen: Erst Montag, am 14. September 1942 - also nach der Kontrolle, die am 11./9.d.J. stattfand, - meldete Herr General auch 2 Kiehe, 1 Schwein und 5 Schafe an. Angeblich besitzt der Herr General auch seine junge Färsche, die bisher unangemeldet blieb.

52a



34211

59

Ich schlage vor, auf den Anlass zum Verfahren wegen des verspäteten Anmeldens des Rind- und Schweineviehes bei dem nach § 1 der Verordnung des Reichsprotectors vom 21./10.1939 /Vdg.Bl.R.Pr.1939, S.205/ und nach dem Runderlasse des Ministeriums des Innern Z. B 2220-21/2-40-2 zuständigen Wehrmachtgerichte zu verzichten, den Herrn General aber auf eine geeignete Weise /mittels Entsendens eines sachkundigen Beamten/ auf seine Pflicht, alle Rind- und Schweinevieh wie bei den Zählungen, so auch für die Evidenz in den dazu einberaumten Fristen anzumelden.

Ich bitte um die Weisung in dieser Hinsicht.



28. Oktober 1942.

W-Gruf.

St.S. 440/42.



Handwritten blue ink notes and stamps in the upper right corner, including a large 'L' and some illegible characters.

Handwritten blue ink notes and stamps on the left side, including a large 'L' and some illegible characters.

1.)

Persönlich!

An Herrn

Generalleutnant Speich,

Kommandeur der 539. Division,

P r a g .

Durchsicht am
Herrn General Tomaszewski
P r a g .

zur Kenntnis.
Die angezeichnete Meldung von Herrn General Speich
bitte ich zu entnehmen.

Sehr geehrter Herr General !

In Sachen Meldung des Primatorstellvertreters der
Hauptstadt Prag vom 19.9.d.Js. - Zeichen G.Z. 1132/42,
betreffend Zuwiderhandlungen gegen Kriegswirtschaftsbe-
stimmungen, teile ich auf Grund des Ermittlungsergebnis-
ses mit, daß Sie in der Angelegenheit keinerlei Verschul-
den trifft, daß Sie vielmehr korrekt und einwandfrei ge-
handelt haben. Die Meldung des Primatorstellvertreters
beruht auf einer Fehlinformation. Ich freue mich, dass
die Angelegenheit eine befriedigende Aufklärung erfahren
hat und darf sie als bereinigt ansehen. Den Primator-
stellvertreter habe ich im Sinne der vorstehenden Aus-
führungen belehrt.

Heil Hitler !

Ihr

Official red circular stamp and handwritten blue ink notes, including the number '84503', located in the lower right area.

(.E)

2.)

Handwritten blue ink notes at the bottom right, including the number 'IV 46-255/42'.

28. Oktober 1942

11-0117

St. 2. 440/42

28. X. 1942



2.) Persönlich!

Durchschrift an
Herrn General Toussaint,
Prag,
Generalleutnant Speich,
Kommandeur der 239. Division,
Prag.

Handwritten blue ink notes and stamps, including the word 'Persönlich!' and other illegible markings.

zur Kenntnis.

Die angeschlossene Meldung von Herrn General Speich
bitte ich zu entnehmen.

Sehr geehrter Herr General!

Im Besonderen die Primatorvertreter der
Hauptstadt Prag vom 19.9.42. -- Zeichen G.E. 1132/42,
betroffend Verhandlungen gegen Kriegswirtschaftsbe-
stimmungen, teile ich auf Grund des Primator-
bes mit, das Sie in der Angelegenheit keinerlei Verschni-
den trifft, das Sie vielmehr korrekt und einwandfrei ge-
handelt haben. Die Meldung des Primatorvertreter
bezieht auf einer Fehlinformation. Ich freue mich, das
die Angelegenheit eine befriedigende Aufklärung erfahren
hat und das Sie bereit sind anzusehen. Den Primator-
vertreter habe ich im Sinne der vorstehenden An-
führungen beauftragt.



34209

Ihr

3.)

(.S)

55
28. Oktober 1942.

4-Gruf.

St.S. 440 a/42.



3.) Persönlich!

An Herrn
Primatorstellvertreter
Professor Dr. Pfitzner,
F r a g ,
Rathaus.

Sehr geehrter Herr Professor !

In Sachen Generalleutnant Speich beziehe ich mich auf den dort. Bericht vom 19.9.d.Js. - Zeichen G.Z. 1132/42 und teile mit, dass Sie bei Ihrer Darstellung offenbar einer Fehlinformation zum Opfer gefallen sind ; denn General Speich führt den Nachweis, daß er in keinem Punkte gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen verstoßen hat, daß er vielmehr seiner Melde- und Abgabepflicht stets nachgekommen ist. Ich habe General Speich entsprechend verständigt und rege an, daß Sie sich mit ihm auch persönlich in Verbindung setzen, um die Angelegenheit im Interesse Ihrer und der Stadt Beziehungen zur Wehrmacht zu bereinigen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

80518

4.) Z.d.A.

Der Kommandeur
der 539. Division

Prag, den 28.9.1942.

G e h e i m !

- 1 Anlage -

An den

Wehrmachtbevollmächtigten beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Generalmajor Toussaint

Zu dem Schreiben des Primator-Stellvertreters der Hauptstadt Prag, Herrn Professor Pfitzner an den Herrn Staatssekretär, SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank vom 19.9.1942 fühle ich mich verpflichtet wie folgt Stellung zu nehmen.

Herr Professor Pfitzner behauptet in seinem Schreiben sinn-
gemäss nichts weniger als:

1. dass ich Schwarzhalter von Vieh sei,
2. dass ich darüber hinaus sogar „ im vollen Umfange Lebensmittelkarten von den militärischen Stellen bezogen hätte “.

Beiden Punkten muss ich auf das allerschärfste widersprechen.

Die von Professor Pfitzner als Tatbestand hingestellten Tatsachen sind in Wirklichkeit folgende:

1. Meine Familie, die bereits im Altreich als Hofbesitzer Selbstversorger war, hat selbstverständlich nie von militärischen Stellen in Prag Lebensmittelkarten für die Gebiete, auf denen sie Selbstversorger ist, bezogen. Ich selbst bin seit Kriegsbeginn aus Verbundenheit mit meiner Truppe nach wie vor in der Mannschaftsverpflegung. Aus dieser Einstellung heraus wollte ich auch jetzt nicht an möglichen Vorteilen einer Selbstversorgung teilhaben. Dieser Vorwurf des Professor Pfitzner ist daher eine völlig aus der Luft gegriffene, ungeheuerliche Unterstellung.
2. Was die Verpflichtung des Selbstversorgers in bezug auf Anmeldung des Viehs und Abgabe von Viehprodukten betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen:

I.) Die Kühe waren bereits den böhmisch-mährischen Wirtschaftsverbänden gemeldet worden:

- a) durch das Ansuchen auf Einfuhrgenehmigung in das Protektorat, dem durch den böhmisch-mährischen Verband für Vieh, Fleisch und Fische vom 14.5.1942 unter Brief-Nr. 117 G.V. stattgegeben wurde: 1. Anmeldung.
- b) Diese Genehmigung wurde durch den gleichen böhmisch-mährischen Wirtschaftsverband unter Brief-Nr. 117 G.V.a vom 8.VII.1942 wiederholt: 2. Anmeldung.
- c) Durch Anmeldung beim böhmisch-mährischen Verband für Milch und Fette: 3. Anmeldung. Dieser Verband verfügte daraufhin bereits unter dem 14.7.1942 unter V/2 Ko/Bš 11596, dass in dem vorgeschriebenen Umfange an die Troja-Molkerei Prag abzuliefern sei. Diese Ablieferung ist daraufhin sofort stets regelmässig erfolgt.
- d) Inzwischen waren wir durch die Troja-Molkerei Prag unter dem 25.8.1942 aufgefordert worden, dem Magistrat der Stadt Prag - Bezirk XIX (Dewitz) - am Anfang jeden Monats bestimmte Angaben zu machen. Das erfolgte pünktlich an das städtische statistische Amt in Dewitz erstmalig zum 1.9.1942. Auch dabei wurde angegeben, dass wir 2 Kühe hielten. Das war nunmehr die 4. Anmeldung dieser Kühe bei einer böhmisch-mährischen Wirtschaftsstelle. Hiervon haben offenbar die tschechischen Beamten des statistischen Amtes der Stadt dem Professor Pfitzner bei dessen Erhebungen nichts mitgeteilt.

Erst durch die bei mir versuchte Kontrolle einer tschechischen Wirtschaftskommission, der als Exekutivbeamte 2 tschechische Polizisten angehörten, aufmerksam gemacht, stellte ich bei der vorstehend genannten städtischen Stelle in Dewitz fest, dass die Anmeldung der Kühe vom 1.9.1942 bei der gleichen Stelle als nicht genügend angesehen wurde und wiederholte daher bei dieser Stelle am 14.9.1942 die Anmeldung der beiden Kühe und nahm gleichzeitig die Anmeldung des Schweines vor.

II.) Das Schwein ist ordnungsmässig mit amtlichem Schluss-Schein von einem deutschen Gute in Böhmen gekauft worden. Nach dem im Altreich üblichen Verfahren muss eine Durchschrift des Schluss-Scheines durch den Aussteller desselben der in Betracht kommenden Wirtschaftsstelle als Anmeldung zugeleitet werden. In diesem Falle hätte das also der Verkäufer tun müssen. Mir war nicht bekannt, dass das hier anders gehandhabt wird und dass ich daher als Käufer eine Durchschrift des Schluss-Scheines an das statistische Amt der Stadt Prag abzugeben hatte.

Auch durch unsere rechtzeitige Anmeldung des Geflügels und der Kühe bei den böhmisch-mährischen Wirtschaftsverbänden und durch die Tatsache, dass meine Familie unter anderem keine Lebensmittelkarten für Fleisch bezogen hat, dürfte überzeugend erwiesen sein, dass hier lediglich ein technischer Fehler vorliegt. Dieser wurde auch dadurch mitveranlasst, dass ich in dieser Frage durch einen Beamten der städtischen Wirtschaftsstelle Prag - Dewitz falsch beschieden bin. Bei Anmeldung der Hühner erklärte dieser Beamte ausdrücklich, als Angehöriger der deutschen Wehrmacht brauche ich Vieh nicht anzumelden. Trotzdem bestand ich auf die Annahme dieser Anmeldung, da wir nach meiner Auffassung verpflichtet sind, von den Hühnern eine bestimmte Menge an Eiern abzugeben. Hierzu war dann die nötige Berechnungsgrundlage zu liefern. Auch diese Abgabe ist stets ordnungsgemäss und in vollstem Umfange erfolgt.

Aus alledem dürfte auch klar und einwandfrei hervorgehen, dass dieses nacheinander erfolgende Anmelden bei den verschiedensten Behörden in der Kompliziertheit des mir naturgemäss nicht bekannten tschechischen Wirtschaftsapparates und seinen überaus verwickelten Verfahrensarten begründet ist. Wie kompliziert allein der Betrieb im statistischen Amt der Stadt Prag ist, erhellt die Tatsache, dass es selbst den Erhebungen des Professor Pfitzner bei seinem eigenem statistischem Amt nicht gelungen ist, festzustellen, dass dort bereits am 1.9.1942 und nicht erst am 14.9.1942 die Kühe aufgrund meiner Anmeldung registriert wurden.

Damit steht klar und eindeutig fest, dass meinerseits weder ein Schwarzhalten von Vieh, noch ein ungesetzliches Beziehen von Lebensmittelkarten vorliegt.

Die mir bereits mündlich mitgeteilte Anschauung höheren Orts, dass es politisch untragbar ist, dass eine tschechische Kontrollkommission mit uniformierten Exekutiv-Beamten das Recht hat, bei einem deutschen General Untersuchungen anzustellen, erübrigt es, auf diesen Punkt einzugehen.

Zum Schluss möchte ich in diesem Zusammenhange nicht unterlassen zu betonen, dass die Uebersiedelung meiner Familie nach Prag die Wiedererlangung eines festen Wohnsitzes mit höherer Schule bedeutete. Dass es daneben möglich war, den uns verbliebenen Viehstand zu erhalten, bedeutete in erster Linie keineswegs eine Verpflegungsfrage, sondern das Erhalten unserer Landverbundenheit, für die wir während der ersten 3 Kriegsjahre bewusst grosse persönliche und materielle Opfer gebracht haben.

Das Verfahren des Herrn Professor Pfitzner, eine private Angelegenheit meiner Familie in der von ihm gewählten Form ohne vorherige einwandfreie sachliche Klärung einer höchsten deutschen Persönlichkeit des Protektorats mitzuteilen, bedeutet für mich eine überaus peinliche Angelegenheit.

Lediglich in der Annahme, dass der im übrigen von mir geschätzte Professor Pfitzner in gutem Glauben zu handeln meinte und da es höchst unerwünscht erscheint, dass eine so hochgestellte deutsche Persönlichkeit sich hierzu verantworten muss, veranlasst mich, trotz der Schwere der Angelegenheit, von ihrer weiteren Verfolgung abzusehen.

Spicy

Generalleutnant.

Prag, am 19. September 1942. 60

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG

G.Z. 1132/42.

Herrn

Staatssekretär, SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,

Prag, I.,
Czerdinpalas.

Staatssekretärs
Prag, I.,
Czerdinpalas.
20. SEP 1942

Sehr geschätzter Herr Staatssekretär!

Ich fühle mich vor meinem Gewissen verpflichtet, Ihnen Kenntnis von einem Vorfall zu geben, der in mehrfacher Hinsicht bedauerlich ist und bestimmte Vorkehrungen für die Zukunft notwendig macht.

Der Tatbestand ist folgender:

Am 11./9.d.J. erschien eine dreigliedrige Magistratskommission, die sich aus einem Bezirks-Untersuchungsbeamten und je einem uniformierten Regierungs- und Gemeindepolizisten zusammensetzte, im Privathause des Herrn Generalleutnants Speich, Scharkatal 83, um festzustellen, ob er etwa Schweine züchtet. Es handelte sich dabei um die vom Ministerium des Innern kurzfristig über das statistische Zentralamt angeordnete Kontrolle, die im Prager Stadtgebiet stichprobenweise durchzuführen war. Wie aus dem Protokoll der Kommission hervorgeht, war ihr bei ihrem Rundgang von Nachbarn des General Speich mitgeteilt worden, dass dort ein Schwein gehalten werde. Solche Rückfragen bei Nachbarn sind üblich und nicht etwa nur in diesem speziellen Falle angestellt worden, obwohl ich natürlich der Meinung bin, dass die betreffenden tschechischen Bewohner des Scharkatales sehr gerne auf diesen deutschen General hingewiesen haben. Als der Leiter der Kommission im Hause des Generals erschien - die zwei Polizisten waren im Garten geblieben - und bat, den vorhandenen Tierbestand feststellen zu dürfen, wurde ihm vom Burschen des Generals nach telefonischer Rückfrage erklärt, dass er ihm den Zutritt verweigere, was die Kommission protokollarisch festhielt. Am 14./9. hat

60a

daraufhin General Speich bei der Magistrats-Zweigstelle in Dewitz das Vorhandensein von einem Schwein und zwei Kühen gemeldet. Das Geflügel war von ihm bereits früher gemeldet worden. Er intervenierte dann noch persönlich bei dem Leiter des städtischen statistischen Amtes, dem Tschechen Magistratsrat Dr. Müller, und schliesslich auch bei mir. Mir gegenüber beschwerte er sich vor allem darüber, dass eine tschechische Kommission zu ihm gekommen wäre und dass auch zwei uniformierte Polizisten dabei gewesen seien. Dem Berichte des Magistratsrates Müller entnehme ich, dass sich dieser inzwischen mit dem kommissarischen deutschen Leiter des statistischen Zentralamtes, Dr. Wirt, in Verbindung gesetzt und von diesem die Weisung erhalten hatte, den Fall nicht weiter zu verfolgen. Ich habe Müller bereits den gleichen Auftrag gegeben. Dennoch steht ausser Zweifel, dass es sich um einen Fall dreht, der mit einer schweren Strafe zu ahnden wäre und auch in vielen Fällen geahndet worden ist. Ich kenne aus anderen Zusammenhängen freilich die grosse Leidenschaft von General Speich für die Landwirtschaft und habe mich gerade über diese Bodenverbundenheit ehrlich gefreut. Andererseits glaube ich, dass solche Fälle das deutsche Ansehen nach keiner Richtung hin heben, sondern vor allem den Tschechen erwünschten Agitationsstoff bieten, aber auch deutschen Volksgenossen immer wieder Anlass zu der Klage geboten wird, dass doppelte Masstäbe gehandhabt werden, zumal doch wohl feststehen dürfte, dass General Speich im vollen Umfange die Lebensmittelkarten von den militärischen Stellen bezogen hat.

So sehr ich Sie, Herr Staatssekretär, auch bitten möchte, den Fall auf sich beruhen zu lassen, ebenso kann ich die weitere Bitte nicht unterlassen, zur Vermeidung ähnlich gelagerter Fälle in der Zukunft folgende mündliche Weisung meinerseits guthessen zu wollen:

Deutsche können von den durch die Magistratsämter auf Grund ministerieller Anordnungen durchgeführten Kontrollen dieser und ähnlicher Art nicht ausgenommen werden. Es ist indessen dafür zu sorgen, dass namentlich bei hochgestellten deutschen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nur Kommissionen aus nichtuniformierten Mitgliedern tätig werden, an deren Spitze ein deutscher Beamter steht.

34203



2. Blatt zum Briefe vom 19./9.1942
G.Z. 1132/42 an Herrn Staatssekretär
Frank, Prag.

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG

Schliesslich rege ich an, gerade dem genannten Personenkreis in geeigneter Form mitteilen zu wollen, dass Ausnahmen nicht gemacht werden können, dass daher die Meldepflicht gerade im Bereiche der Tierhaltung und des landwirtschaftlichen Sektors überhaupt für Deutsche in gleicher Weise besteht und dass etwaige Versäumnisse in dieser Richtung durch sofortige Meldung bei den zuständigen Dienststellen beseitigt werden.

Mit den besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

hm
L. Pfitzner
/Prof. Pfitzner/